STADT BIELEFELD
- Bezirksvertretung Gadderbaum -

Sitzung BVGa 046/2019

Niederschrift

über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum

am 12.09.2019

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr
Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 18.35-18.45 Uhr
Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Frau Barbara Schneider — Bezirksbürgermeisterin

CDU
Herr Dietrich Kögler — Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Achim Weigert — Fraktionsvorsitzender

SPD
Frau Elke Gerdes
Herr Ole Heimbeck — Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Dirk Althoff
Frau Elke Herting
Frau Kerstin Metten-Raterink
Frau Christina Osei
Frau Hannelore Pfaff — Fraktionsvorsitzende

BfB
Herr Manfred Witte

FDP
Herr Gebhard Spilker

Die Linke
Herr Carsten Strauch

Nicht anwesend:

CDU
Frau Margarita Maler

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Peter Brunnert

Externe Gäste/Verwaltung
Herr Dr. Ernst, Geschäftsführung, Evangelisches Klinikum Bethel/ Mara zu TOP 19.2
Herr Käller, Architekt u. Leiter der Bauabteilung, Evangelisches Klinikum Bethel zu TOP 19.2
Frau Trüggelmann, Bezirksamt Brackwede
Frau Kimpel, Bezirksamt Brackwede; Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 46. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum sowie deren Beschlussfähigkeit fest.
Sie erklärt, dass nach Versendung der Unterlagen noch eine Anfrage fristgerecht eingegangen sei, und zwar die „Verlegung der Bushaltestelle Kinderzentrum Bethel"- Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion. Sie schlägt vor, die Tagesordnung um den neuen Punkt 5.8 zu erweitern.
Außerdem empfehle sie, TOP 7 „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum" und TOP 12 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19" wegen Themengleichheit zusammen unter TOP 7 zu beraten.
Dies gälte auch für TOP 14.3 „Freigabe für den Radverkehr, Verbindungsweg Höchte-Eggeweg, TOP 5.2 aus der Sitzung vom 21.03.19" und TOP 14.4 „Kaiserweg; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1 aus der Sitzung vom 21.02.19" wegen einer gemeinsamen Stellungnahme der Verwaltung. Diese sollten zusammen unter TOP 14.3 beraten werden.
Zudem bittet Sie um Verschiebung der Anfragen des Einzelvertreters „Die Linke" zu TOP 5.1 Frage zum Zustand des städtischen Waldes in Gadderbaum und TOP 5.2 Weiterentwicklung von Naturwäldern im Stadtbezirk Gadderbaum auf die nächste Sitzung, da diese vom Leiter der Abteilung Forsten/des Tierparks Olderdissen, Herrn Linnemann im Rahmen eines Vortrages beantwortet werden sollen.

Die Bezirksvertretungsmitglieder sind einverstanden.

So dann ergeht folgender

Beschluss:
Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 5.8 „Verlegung der Bushaltstelle Kinderzentrum Bethel"- Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion erweitert.

Die Tagesordnungspunkte 7 „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum" und 12 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19" werden wegen Themengleichheit zusammen beraten.

Die Tagesordnungspunkte 14.3 „Freigabe für den Radverkehr. Verbindungsweg Höchte-Eggeweg, TOP 5.2 aus der Sitzung vom 21.03.19" und 14.4 „Kaiserweg; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1aus der Sitzung vom 21.02.19" werden wegen einer gemeinsamen Stellungnahme der Verwaltung zusammen beraten.

Die Tagesordnungspunkte 5.1 „Frage zum Zustand des städtischen Waldes in Gadderbaum" und 5.2 „Weiterentwicklung von Naturwäldern im Stadtbezirk Gadderbaum", Anfragen des Einzelvertreters „Die Linke" werden auf die nächste Sitzung verschoben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum**

Ralf Schlingheide, Mitglied der Initiative Bethelweg (Name darf genannt werden)

Herr Schlingheide, Mitglied der Initiative Bethelweg, fragt:

Gibt es zu den Einengungen durch Baumscheiben neue Erkenntnisse?

Er beklagt, dass am Bethelweg weiterhin zu schnell gefahren würde.
Die Zick-Zack-Linie würde als Parkstreifen genutzt und sämtliche Maßnahmen würden nicht greifen.

Frau Schneider verweist auf die in der weiteren Sitzung vorzustellenden Tempo 30 Piktogramme und bittet die Verwaltung um Weitergabe der Frage.

Herr Brinkmann, Eggeweg 4 (Name darf genannt werden)

Herr Brinkmann möchte wissen:

Ist die Nachtanlieferung des Penny Marktes ab 3 Uhr in der Nacht erlaubt und wenn ja, zu welcher Uhrzeit und seit wann?

Auch diese Frage gibt Frau Schneider an die Verwaltung zur Beantwortung weiter.

Ralf Elbrächter, Eggeweg 93 (Name darf genannt werden)

Herr Elbrächter fragt:

Warum werden auf dem Eggeweg keine Tempo 30 -Piktogramme aufgebracht?

Frau Schneider sichert ihm auch hierzu eine Antwort zu.

Herr Hagemann (Name darf genannt werden)

Herr Hagemann bittet um die Beantwortung seiner folgenden zwei Fragen, die er im Anschluss schriftlich einreicht.

1. Wäre eine Überprüfung der Parkfläche am Kapellenweg 11 gegenüber der Einmündung der Straße „Am Siek“ durch das zuständige Fachamt möglich? Liegt eine Ordnungswidrigkeit vor?

Dort wären seit mindestens 2 Jahren zwei vermutlich unbrauchbare Geräte abgestellt.

2.Würden Abbruchgenehmigungen jetzt ohne die Auflagen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung und Schaffung von Ersatzwohnraum erteilt?

Rechtsgrundlagen dafür wären das Mietrechtsverbesserungsgesetz bzw. die Zweckentfremdungsverordnung.
Hintergrund der Frage sei, dass vor einiger Zeit am Kapellenweg 12 ein Zweifamilienhaus abgebrochen, das Grundstück bisher aber nicht bebaut worden sei.

Frau Schneider bittet um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung.

Zu Punkt 1.1 Verkehrslärm Eggeweg

Einwohnerfrage eines Gadderbaumer Bürgers

Frau Trüggelmann verliest die Fragen und die jeweiligen Antworten der Verwaltung.

Die Fragen:
a) Wie häufig, wo und zu welchen Zeiten wird im Eggeweg die Geschwindigkeit gemessen?

Antwort des Amtes für Verkehr:
Es wurde beim Ordnungsamt wegen Tempokontrollen nachgefragt. Nach deren Auskunft kann dort nicht mehr geblitzt werden, da sehr viele Straßenverengungen eine gerichtsfeste Kontrolle verhindern. Ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau wurde bei den bisherigen Messungen nicht festgestellt. Das Amt für Verkehr wird die Polizei bitten, dort mal mit dem Laser zu stehen.

b) Wie hoch darf die Lärmbelästigung in den verschiedenen Bereichen des Eggewegs (Unterschiedliches Baurecht) sein und wie hoch ist sie tatsächlich.

Antwort des Umweltamtes:
Der Eggeweg ist laut der Umgebungslärmkarte von 2017 mit Immissionspegeln > 65 dB(A) LDEN (Mittelungspegel 24 h für Gesamttag) und > 55 dB(A) LNight (Mittelungspegel 8 h für Nacht) grundsätzlich gesundheitsrelevant belastet. Es handelt sich bei diesen Lärmbelastungswerten um berechnete Pegel in einer Höhe von 4 m. Diese sind in der Lärmkarte im Raster von 10x10 m dargestellt und können unter www.umgebungslaerm.nrw.de eingesehen werden. Der kartierten Lärmbelastung liegt die Verkehrsbelastung von 2016 zugrunde, wie es die Rechtsvorschriften fordern. Eine Fortschreibung der Kartierung wird gemäß der Vorgaben frühestens 2022 erfolgen.

Welche Lärmbelastungen grundsätzlich zulässig sind, hängt im Einzelfall von der jeweiligen Aufgabenstellung und dem Planungsverfahren ab. Für die Lärmbeurteilung und Maßnahmenumsetzung ist die nach Fachrecht zuständige Stelle, so z.B. für die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen - wie Tempo 30 Am Eggeweg - die Straßenverkehrsbehörde und für die Lärmvorsorge beim Umbau oder wesentlichen Änderung von Verkehrswegen die Verkehrsplanung (beides Amt für Verkehr) oder für B-Pläne und Genehmigungen die Bauleitplanung (Bauamt) oder für den anlagenbezogenen Immissionsschutz die Untere Immissionsschutzbehörde (Umweltamt) zuständig.

Im Rahmen der strategischen Lärmminderungsplanung wenden wir eine gesundheitsbezogene Auslöseschwelle von 65/55 dB(A) Gesamttag/Nacht an (vgl. Lärmaktionsplan Bielefeld), um den Gesundheitsschutz angemessen in die Abwägungen einzubeziehen. Diese Schwelle ist allgemein anerkannt, aber national nicht als Grenzwert festgelegt. Am Standort Eggeweg 91 ist sie mit Fassadenpegeln von 66 dB(A) Gesamttag und 57 dB(A) Nacht überschritten. Bei Überschreitungen dieser Art sollten die fachrechtlich zuständigen Stellen geeignete Maßnahmen prüfen und umsetzen oder bei erfolgter Umsetzung die Einhaltung kontrollieren. Wenn die Einhaltung des Tempolimits von 30 km/h am Eggeweg, wie Sie mir schilderten, ausbleibt und stattdessen Tempo 50 gefahren würde, könnten um durchschnittlich 2,6 dB(A) höhere Lärmpegel auftreten.
Sollten Sie dies also vermuten oder feststellen, so wäre eine Kontrolle empfehlenswert.

<u>Antwort des Amtes für Verkehr:</u>
Das Amt für Verkehr hat etwas andere Richtlinien für die Lärmbelastung als vom Umweltamt angeführt. Wir nehmen die Lärmschutz-Richtlinie für Straßenverkehr, die in Wohngebieten 70/60 dB(A) tags/nachts vorsieht. Und diese Werte sind hier nicht überschritten (67 dB (A). Selbst bei 50 km/h kommen 2,6 dB(A) hinzu, was immer noch unter 70 dB(A) liegt.

Den Durchgangsverkehr aus zu schließen, geht nicht, da sonst andere Straßen belastet würden. Und so viele Möglichkeiten, den Verkehr über den Berg zu bekommen haben wir auch nicht.

Das Amt für Verkehr sieht derzeit keinen Änderungsbedarf, weder wegen Lärm noch wegen Gefahren/Unfällen.

Frau Schneider bittet, dem Anwohner die Antworten schriftlich mitzuteilen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis und bittet die Verwaltung um Aufstellung eines Displays am Eggeweg.

Zu Punkt 1.2 <u>Bushaltestelle Grenzweg Ecke Remterweg</u>

Einwohnerfrage von Fred Müller, Ortschaftsreferent Bethel

Frau Trüggelmann trägt die Frage und die Antwort der Verwaltung vor.

Hält der Bus mit der vorderen Einstiegstür am Ende der weißen Markierungssteine (im Bild mit rotem Balken markiert) kommt die hintere Türe des Fahrzeuges außerhalb, d.h. hinter dem Bushäuschen zum Stehen.
Die RollstuhlfahrerInnen müssen dann an der engeren Stelle des Gehweges (Mülleimer, Zaun) aussteigen und die wartenden Fahrgäste, beispielsweise auch RollatorfahrerInnen, dort einsteigen, statt an der breiteren und überdachten Stelle des Bushäuschens.
Würde der Bus 1-1,5 m weiter vorne halten, gäbe es dieses Problem so nicht.
Die Frage/Bitte an die Bezirksvertretung lautet deshalb, die Aus- und Einstiegssituation an der Haltestelle zu prüfen und gegebenenfalls die weiße

Haltemarkierung etwas weiter nach vorne (Richtung Remterweg) verlegen zu lassen.

Antwort des Amtes für Verkehr:

Wir werden die Situation vor Ort prüfen und voraussichtlich die Haltestelle so ausbauen, dass der Ein- und Ausstieg vor dem Fahrgastunterstand stattfinden kann. Dabei wird auch das optische und taktile Leitsystem (Auffindestreifen) eingebaut. Allerdings kann die Umsetzung erst in einigen Wochen (ggf. Monaten) stattfinden.

Frau Schneider sagt Herrn Müller eine schriftliche Antwort zu.

Zu Punkt 1.3 **Antwort zu der Einwohnerfrage Sanierung Schüßlerstraße aus der Sitzung vom 13.06.19**

Protokollauszug aus der Sitzung vom 13.06.2019 zur Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Dem Anwohner geht es um die Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Schüßlerstraße. Er verliest die folgende schriftliche Mitteilung mit Einwohnerfragen der Anwohnerinnen und Anwohner der Schüßlerstraße, die er Frau Schneider im Anschluss aushändigt:
Die Hausbesitzer der Schüßlerstraße lehnen die baulichen Maßnahmen und eine Kostenbeteiligung / Anliegerbeitrag ab.

Begründung:
Die Beleuchtung ist völlig ausreichend. Ein weiterer Mast ist nicht erforderlich. Vielmehr sollte umgehend Laternenmast drei (neben Haus Nr. 9) vom Baumbewuchs freigeschnitten werden. Hierdurch wird die Ausleuchtung verbessert und Beschädigungen am Mast verhindert.
Ein Ortstermin zur dunklen Tageszeit wird angeregt.
Die Aussage „nicht mehr vorhandene Standsicherheit der Masten“ wird angezweifelt.

Hier stellt sich die Frage, ob diese Aussage aufgrund einer Statistik getroffen wurde oder die Standsicherheit tatsächlich überprüft wurde?
Nach Ingenieuraussagen kann die Materialstärke durch Bohrung sowie Druck/Biegemessung festgestellt werden.
Wurden diese Prüfungen angewandt und liegen Messprotokolle vor?
Ferner wurden vor Jahren bereits die alten schwereren Leuchtkuppeln gegen neue leichtere LED-Leuchten ausgetauscht. Mit dieser Maßnahme wurde die Traglast pro Mast verringert.
Richtig ist, dass Laternenmast 4 brüchig ist und ausgetauscht werden muss. Bei genauer Betrachtung scheint es sich um eine Altbeschädigung zu handeln, da der Mast in sich eine Krümmung ausweist.
Das bleiarmierte Erdkabel zwischen Hallerweg und Virchowstraße muss nicht ausgetauscht werden, da die Bodenoberfläche mit Gehwegplatten und die Straße mit Teerdecke versiegelt sind und das Regenwasser von dort in das Kanalsystem abgeleitet wird.

Wir fordern die Bezirksverwaltung Gadderbaum auf, die Maßnahmen vom Amt für Verkehr abzulehnen.
Ferner sollte letztendlich die Entscheidung hinsichtlich der Straßenbau-

beiträge im Land abgewartet werden.

Frau Schneider sichert dem Anwohner zu, die Fragen an die Verwaltung weiter geben zu lassen. Sie bedankt sich für die gesammelten Unterschriften der Anwohnerinnen und Anwohner der Schüßlerstraße.

Der Anwohner erhielt vom Bezirksamt per Schreiben vom 25.+26.6.19 die Antworten der Verwaltung:

Antwort des Amtes für Verkehr in Abstimmung mit dem Rechtsamt:

Mit dem Umweltbetrieb wurde vereinbart, dass nach der Umsetzung der Maßnahme der notwendige Rückschnitt an den städtischen Bäumen durchgeführt wird.
Die Stadtwerke Bielefeld beauftragen für die Überprüfung der Standsicherheit die Firma ZWP. Mit dem akkreditierten "LIMAtest- Verfahren" (Ultraschall) werden die Masten untersucht und ein Prüfprotokoll erstellt. Anhand des Prüfergebnisses wird die Restlebensdauer ermittelt. Diese Prüfprotokolle werden für jeden geprüften Mast erstellt und inklusive der Zusammenfassung der Stadtwerke Bielefeld übergeben.
Die Anpassung / Optimierung der Maststandorte in Verbindung mit Baumaßnahmen der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde im Februar 2012 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen.
Durch Arbeiten im Bereich und an dem vorhandenen bleiarmierten Erdkabel kommt es zu Haarrissen an der Isolierung, durch die Feuchtigkeit ins Kabel eindringt und im Nachhinein zu Beschädigungen führt.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat bereits in seiner Sitzung am 21. 2. 2012 unter anderem beschlossen, dass zusätzliche Optimierungsmöglichkeiten durch den Einsatz weiterentwickelter Linsen, zusätzlicher LED Riegel oder die Aufstellung von höheren Masten in besonders breiten Straßen bzw. Wendeplätzen genutzt werden sollen. Ferner soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten kurzfristig i.V.m. dem Mastsanierungsprogramm mit dem Aufstellen zusätzlicher Leuchten begonnen werden, um die Hell-Dunkel-Zonen bei bisher zu großen Mastabständen zu verringern. Damit hat der Stadtentwicklungsausschuss bereits die allgemeinen Grundsätze zur Ausgestaltung von Beleuchtungsanlagen für das Stadtgebiet festgelegt.

*Gemäß **§ 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. d der Hauptsatzung** in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 20.5.2017 entscheiden die Bezirksvertretungen – unter Beachtung der Belange der gesamten Stadt, im Rahmen vom Rat erlassener allgemeiner Richtlinien sowie gesamtstädtischer Konzepte und der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel – unter anderem über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zu Um- und Ausbau, zur Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen einschließlich der Straßenbeleuchtung, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die in Ausübung der Versicherungspflicht zu treffen sind.*

Ein Austausch der Beleuchtungsanlagen erfolgt nur in den Fällen, in denen die Standsicherheit gefährdet ist und damit aus Verkehrssicherungsgründen eine Auswechslung der Masten erforderlich ist. Ihnen liegen Prüfberichte der ZWP Anlagenrevision GmbH vor, die die einzelnen Beleuchtungsmasten überprüft und mangelnde Standsicherheit festgestellt hat.

Ein reiner Austausch alter Masten gegen neue Masten unterfällt damit unproblematisch der Verkehrssicherungspflicht.
Problematisch könnte hier allerdings sein, dass sich im Rahmen des Austausches zum Teil die Höhe der Masten und auch die Anzahl der Leuchten ändern. Insoweit hat aber bereits der Stadtentwicklungsausschuss in dem oben genannten Beschluss entschieden, dass im Rahmen von Mastsanierungen gleichzeitig auch die Hell-Dunkel-Zonen durch die Aufstellung zusätzlicher Masten/Leuchten zu verringern sind. Beim Austausch der alten Beleuchtungsanlagen ist dabei auf die neuere LED-Technik umzustellen. Die mit dieser neuen Technik verbundene geänderte Wahrnehmung der Lichtverhältnisse, wird durch höhere Masten oder durch die Erhöhung der Anzahl der Masten teilweise ausgeglichen. Ziel der Änderung der Beleuchtungsanlagen ist letztlich die bessere und gleichmäßigere Ausleuchtung der Straße und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Für die Frage der Zuständigkeit ist hier allein auf die Verkehrssicherungspflicht abzustellen. Unerheblich ist insoweit, ob es sich bei der Änderung der Beleuchtung auch um eine Verbesserung im Sinne des Ausbaubeitragsrechts handelt.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei dem Austausch bzw. der Aufstellung der neuen Beleuchtungsanlagen in einer an die neuen technischen Vorgaben angepassten Form um Maßnahmen, die - wie vorstehend dargestellt - in Ausübung der Verkehrssicherungspflicht erfolgen und daher nicht in die Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. d der Hauptsatzung fallen.

*Gemäß **§ 7 Abs. 1 S. 2 Buchst. j der Hauptsatzung** entscheiden die Bezirksvertretungen zudem über die Festlegung des Ausbaustandards im Einzelfall bei Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW sowie bei öffentlichen Plätzen.*
Vorliegend geht es jedoch lediglich um die Änderung der vorhandenen Beleuchtungsanlagen und die Anpassung an die generellen, vom Stadtentwicklungsausschuss im Rahmen des gesamtstädtischen Beleuchtungskonzepts vorgegebenen Standards und nicht um die Festlegung eines neuen Ausbaustandards für die jeweilige Straße. Dass insoweit keine Entscheidungszuständigkeit der Bezirksvertretung begründet ist, hat das Verwaltungsgericht Minden in seinem Urteil vom 28. 1. 2019 – Az. 5 K 3626/17 – in einem Verfahren wegen Erhebung eines Ausbaubeitrags in einem vergleichbaren Fall bereits bestätigt.

Im Ergebnis vertreten wir die Rechtsauffassung, dass hier keine Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen gemäß § 7 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung gegeben ist. Der Beschluss ist mithin als Empfehlung zu verstehen. Die Verwaltung kann - im Rahmen des vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen gesamtstädtischen Beleuchtungskonzepts und unter Abwägung des empfehlenden Beschlusses der Bezirksvertretung - über den erforderlichen Austausch der Beleuchtungsanlagen im Einzelfall als Geschäft der laufenden Verwaltung selbst entscheiden und die Maßnahmen entsprechend umsetzen.

Es wird vorgeschlagen, die Bezirksvertretung entsprechend über die vorliegenden technischen Prüfungsergebnisse zu informieren und mitzutei-

len, dass es sich vor dem Hintergrund der fehlenden Standsicherheit der Masten um Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht handelt, für die als Geschäft der laufenden Verwaltung auch die Verwaltung zuständig ist.

Somit liegt die Entscheidungskompetenz nicht bei der Bezirksvertretung.

Der Anwohner wurde vom Bezirksamt persönlich informiert und dabei dann nochmal an das Amt für Verkehr verwiesen.

Von dort erhielt er folgende von Frau Trüggelmann vortragende Mitteilung:
Aus beitragsrechtlicher Sicht möchte ich ergänzen, dass die Anlieger der Schüßlerstraße nicht an den Kosten für die geplante Auswechselung des Beleuchtungskabels zwischen Haller Weg und Virchowstraße beteiligt werden, da diese Strecke deutlich weniger als die Hälfte der gesamten Ausbaulänge der Schüßlerstraße beträgt (sogar weniger als ein Drittel). Dies wurde auch schon einem Vertreter der Anlieger persönlich mitgeteilt.

Hinsichtlich der Straßenlaternen ergibt sich aus den geplanten Arbeiten eine beitragsrechtlich relevante Verbesserung, denn durch die zusätzliche Straßenlaterne (statt bisher sechs werden es künftig sieben sein) wird ein bisher unbeleuchteter Teil der Verkehrsfläche im Bereich der Grundstücke Schüßlerstraße 7/9 bzw. 10 zukünftig ebenfalls ausgeleuchtet. Zudem wird sich die gesamte Leuchtstärke in der Schüßlerstraße von 11.990 Lumen auf 13.860 Lumen -also um 15,6 %- erhöhen.

Auch der Austausch der über 40 Jahre alten und nicht mehr standsicheren Beleuchtungsmasten unterliegt im Rahmen der gesamten Arbeiten an den Straßenlaternen einer Beitragspflicht der Anlieger der Schüßlerstraße nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW).

Zu Punkt 2 **Bürgerberatung Gadderbaum/Bethel - Erhaltung und Terminvereinbarung**
Bürgeranregung der Frau Raphael
Sitzung vom 13.06.2019, TOP 2

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8779/2014-2020

Protokollauszug aus der Sitzung vom 13.06.19 zu TOP 2 Bürgerberatung Gadderbaum/Bethel - Erhaltung und Terminvereinbarung
Bürgeranregung der Frau Raphael

Frau Schneider begrüßt Frau Raphael und erteilt Ihr für die Begründung Ihrer Bürgeranregung das Wort.

Frau Raphael erklärt, dass sie seit 40 Jahren in Gadderbaum wohne und in ihrer Funktion als Beirätin für das Haus Mamre/Bethel und als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Angehörigenvertretungen in Bethel.regional die Bürgeranregung schriftlich eingereicht habe.

Im Anschluss verliest sie ihre Bürgeranregung:

Mein erstes Anliegen ist:
Seit es das neue Verfahren gibt bei den Bürgerberatungen, Termine ausschließlich online buchen zu können/müssen, sind Menschen mit Beeinträchtigungen in der Regel auf Hilfe im Bekannten- Freundes- Kreis, manchmal auch von Mitarbeitenden in den Einrichtungen angewiesen oder sie erhalten Hilfe von gesetzlichen Betreuern. Diese Betreuer sind aber oft nicht vor Ort sondern müssen von weither anreisen. Solange sie die Angelegenheiten in Bethel bei der Bürgerberatung ohne kompliziertes Terminverfahren verhandeln konnten, war ein Besuch mit ihren Betreuten und die Erledigung persönlicher Angelegenheiten relativ unkompliziert zu regeln. Jetzt ist es fast wie ein Lotteriespiel, einen Termin zu bekommen, der für gesetzliche Betreuer und Betreute zu koordinieren ist.
Hier wird schon deutlich, dass die Terminsuche mit der digitalen Vorgabe für beeinträchtigte/behinderte oder ältere Menschen keine Erleichterung darstellt, sondern eine zusätzliche Erschwernis bedeutet.
Erleichterung kann möglicherweise die Verwaltung in den Behörden verbuchen, aber das kommt nicht den Menschen mit Behinderung zu Gute ganz im Gegenteil:
Die Vorgabe der Behindertenrechtskonvention, BRK, ist nicht gewährleistet: Barriere freier Zugang, auch bei Behörden. Die Vorgabe meint nicht nur Zugang bei Gebäuden.
Viele Menschen mit Behinderung waren bisher in der Lage, Angelegenheiten selbst zu regeln, die nicht einem komplizierten Mechanismus unterlagen. Für die Erledigung ihrer Angelegenheiten bei der Neuregelung der Terminvergabe benötigen sie oft einen rechtlichen Vertreter (für Behördenangelegenheiten und Finanzen), den sie über das Betreuungsgericht beantragen müssen.
Damit verlieren sie in diesem Bereich einen wichtigen Teil ihrer Möglichkeit selbstbestimmt zu leben und zu handeln.

1. *Frage: Gibt es Möglichkeiten zu Ausnahmeregelungen? z. B. dass Bürger, die Hilfe benötigen einen Termin vereinbaren können, möglichst telefonisch, der ihnen die Chance gibt diesen Termin wahr zu nehmen, an dem für sie Hilfe und Begleitung vorhanden ist.*

Mein zweites Anliegen ist:

- *Es soll immer wieder Überlegungen geben, die Bürgerberatung Gadderbaum zu schließen. Sollte das umgesetzt werden, sind die besonderen Erschwernisse für den oben schon genannten Personenkreis nicht mehr zu übersehen.*

Kein Behördengang wird mehr ohne entsprechende umfassende Vorbereitung möglich sein:
Begleitung, möglicherweise gegen Bezahlung/bezahlte Assistenz,
Fahrgelegenheit: Taxi, bei Gehbehinderung unumgänglich,
Benutzung von Bus/Bahn nicht möglich, mit wenigen Ausnahmen.
Urlaub nehmen müssen, wegen der langen Abwesenheit vom Arbeitsplatz.
Die Terminbuchung im Onlineverfahren besonders bei weiter gelegenen Bürgerberatungen benötigt noch mehr Koordination und bringt zusätzliche Kosten (Taxi, Begleitung).
Auch hier würde wieder gelten: Menschen mit Behinderung sind auf zusätzliche Hilfe angewiesen, verlieren einen Teil ihrer Selbständigkeit.
Es entstehen Kosten für Anfahrten und Begleitung, die aus eigener Tasche bezahlt werden müssen, denn dafür gibt es keinen finanziellen Ausgleich über z.B. Grundsicherung.

Sehr geehrte Frau Schneider,
bitte setzen Sie sich in Ihrer Funktion als Bezirksbürgermeisterin dafür ein, dass es

- *eine Erleichterung für Menschen mit Behinderung gibt Termine in der Bürgerberatung zu vereinbaren*

Frau Raphael erklärt, dass Sie inzwischen folgende Antwort vom Leiter des Bürgeramtes bekommen habe:
Vielen Dank für Ihre Mail an Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider. In Ihrer Mail, die zuständigkeitshalber an mich weitergeleitet worden ist, weisen Sie darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen bzw. mit Beeinträchtigungen Probleme bei der Buchung von Terminen haben und bitten um eine Ausnahmeregelung in Form einer telefonischen Buchungsmöglichkeit.
Ich glaube, dass hier ein Missverständnis vorliegt und kann Ihnen versichern, dass wir die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sehr ernst nehmen. Es gibt keine „digitale Vorgabe", nach der Termine in einer der 11 Bürgerberatungsfilialen ausschließlich online gebucht werden können. Es stellt daher keine Ausnahmeregelung dar, sondern es ist im Regelverfahren ausdrücklich vorgesehen, dass Termine sowohl online, als auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder eben auch telefonisch gebucht werden können. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass 80% gerne das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 20% buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.

Darüber hinaus setzen Sie sich für den Erhalt der Bürgerberatung in Gadderbaum ein. Es ist richtig, dass es aus Gründen der Haushaltskonsolidierung in der Vergangenheit solche Überlegungen gegeben hat. Ich kann Ihnen aber auch in dieser Frage bestätigen, dass diese Überlegungen vom Tisch sind. Eine Schließung von Bürgerberatungsfilialen ist nicht angedacht.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.
Frau Raphael ist im Hinblick auf die Antwort erleichtert, dass die Schließung der Bürgerberatungsfiliale in Gadderbaum nicht angedacht sei. Insofern habe sich ihr zweites Anliegen erledigt. In Bezug auf ihr erstes Anliegen sei sie aber immer noch nicht glücklich über die derzeitige Situation und halte die Antwort vom Leiter des Bürgeramtes für unbefriedigend. Sie spreche hier vor allem für die älteren und behinderten Menschen. Für ältere Menschen sei es wichtig, dass sie so lange selbstständig bleiben könnten wie möglich. Sowohl ältere als auch behinderte Menschen wollten auf einfachstem Weg etwas erledigen können (ohne Fremdhilfe). Onlineangebote würden diesem Personenkreis nichts nutzen, da dieser Personenkreis online nicht tätig sei. Das Selbstbedienungsterminal sei mit einem Touchscreen-Display nutzbar. Dies sei jedoch für ältere und behinderte Menschen keine Alternative. Dies sei abschreckend und verkompliziere die Terminvereinbarung vor Ort unnötig. Darüber hinaus kritisiert Frau Raphael die Anbringung des Selbstbedienungsterminals. Sie müsse noch einmal genau nachmessen, aber sie glaube, dass dieses Terminal zu hoch angebracht sei. Für Rollstuhlfahrer sei dieses Terminal z. B. nicht nutzbar. Die dritte Möglichkeit, einen Termin zu erhalten, sei – wie vom Leiter des Bürgeramtes vorgeschlagen –

die „Hotline“ 51-0. Ihr wurde berichtet, dass man bei dem Anruf auf dieser Hotline in einer endlosen Warteschleife lande. Nachdem nach einer gefühlten Ewigkeit jemand zu erreichen war, habe derjenige gesagt, man solle doch in zwei Wochen wieder anrufen, dann könnte eventuell wieder ein Termin in Gadderbaum gefunden werden. Diese Aussage, aber auch schon die unendliche Warteschleife würde viele abschrecken. Das Ziel, älteren und behinderten Menschen ihre Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern, sei durch die Terminvereinbarung nicht mehr gewährleistet. Dies sei ein Rückschritt und keine Verbesserung. Hier im Stadtbezirk Gadderbaum würden viele ältere und behinderte Menschen wohnen (mehr als in anderen Stadtbezirken), hier müsse eine andere Lösung angeboten werden. Außerdem sei es für Betreuer, die sich um mehrere Personen kümmern müssten, insgesamt mit der neuen Terminvergabe schwierig, Termine zu finden und abzusprechen, wenn mehrere Personen fast zeitgleich ähnliche Anliegen hätten. In einem Fall hätte beispielsweise ein Betreuer 10 – 12 Klienten, die alle ihren Personalausweis neu beantragen und abholen müssten. Durch die aktuellen massiven Veränderungen in der Ortschaft Bethel gäbe es z. B. durch Umzüge auch mehr erforderliche Behördengänge, die zeitgleich anständen. Aus diesem Grund müsse auch schnell eine andere Lösung gefunden werden.

Frau Pfaff findet die Bürgeranregung unterstützenswert. Sie könne alle Äußerungen nachvollziehen, vor allem die „Hotline“ 51-0 sei alles andere als bedienerfreundlich.
Sie schlage vor, dass die Bürgeranregung mit den speziellen Problemen in Gadderbaum unverzüglich an die Verantwortlichen weitergeleitet werde.

Nach kurzer Diskussion sind die Mitglieder der Bezirksvertretung übereinstimmend der Meinung, dass in der Vergangenheit bereits mehrfach darauf hingewiesen worden sei, dass es im Stadtbezirk Gadderbaum eine besondere Situation gäbe. Es sei bei der Vorstellung der Terminvereinbarung in der Bezirksvertretung Gadderbaum von der Verwaltung erklärt worden, dass kurzfristige Änderungen möglich wären, wenn die Terminvereinbarung zu Problemen führe. Hier müsse nun gehandelt werden, möglichst noch vor den Sommerferien.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die Bürgeranregung in 1. Lesung zur Kenntnis.

Frau Schneider berichtet über ihr persönliches Gespräch mit dem Leiter der Bürgerberatung und trägt folgende Stellungnahme vor.

<u>Ausführliche Stellungnahme der Verwaltung/ Bürgerberatung zu TOP 2 der Sitzung der BV Gadderbaum vom 13.06.2019</u>
Unter Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung vom 13.06.2019 ist eine Bürgeranregung der Frau Raphael diskutiert worden. Die Verwaltung hatte im Vorfeld dazu Stellung bezogen. Die entsprechende Mail vom 03.06.2019 an Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider war u.a. Grundlage der Berichterstattung am 13.06.2019. Diesbezüglich hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird daher darauf verwiesen.
Aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen kann zum Terminvereinbarungskonzept noch Folgendes ergänzt werden:

Die Erfahrungen mit dem Terminvereinbarungskonzept sind bisher insgesamt positiv. Das gilt ausnahmslos für alle Bürgerberatungsstandorte.
Termine können nicht nur elektronisch (also online), sondern zusätzlich auch am Selbstbedienungsterminal in jeder Filiale oder telefonisch vereinbart werden. Das telefonische Angebot ist gerade für all die Menschen gedacht, die das Onlineangebot nicht nutzen können oder wollen. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass zwischen 80 und 85% das Onlineangebot oder die SB-Terminal nutzen; die verbleibenden 15 bis 20% buchen telefonisch einen Termin über das BürgerServiceCenter unter der Rufnummer 51-0.
Termine werden in Mitte mit einem Vorlauf von 4 Wochen, an allen anderen Standorten mit einem Vorlauf von 14 Tagen freigeschaltet. Bei diesen mit zeitlichem Vorlauf freigeschalteten Terminen sind im Regelfall innerhalb weniger Arbeitstage freie Termine verfügbar. Darüber hinaus werden an allen 11 Standorten auch tagesaktuelle Termine jeweils morgens im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten freigeschaltet. Bei eiligen Anliegen empfiehlt es sich daher, morgens zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr nochmals ins Internet zu schauen oder im BSC anzurufen. Für Notfälle werden mit den Bürgerinnen und Bürgern individuelle Vereinbarungen getroffen.

Kundinnen und Kunden, die einen Termin vereinbart haben, werden in der jeweiligen Filiale termingerecht bedient. Nur in Ausnahmefällen, z.B. bei technischen Störungen, kommt es zu etwas längeren Wartezeiten. Die durchschnittlichen Wartezeiten betragen je nach Filiale zwischen wenigen Sekunden und wenigen Minuten.
Die im vergangenen Herbst in der Informationsvorlage (Drucksache 7314/2014-2020) formulierten Erwartungen können bislang als voll erfüllt angesehen werden:
•Warteschlangen, die in der Vergangenheit das Bild der Bürgerberatung mitgeprägt haben, werden vermieden.
•Wartezeiten werden auf ein Minimum reduziert.
•Berufstätige Personen können mit der erforderlichen Verlässlichkeit die zeitliche Abwesenheit vom Arbeitsplatz verbindlich einplanen.
•Die Kundenzufriedenheit ist hoch.
•Es kann nicht zu jeder Zeit der Wunschtermin am Wunschstandort angeboten werden.

Die zwischenzeitlich in der Bezirksvertretung aber auch in den Medien geäußerte Kritik an der telefonischen Erreichbarkeit des BürgerService-Centers ist berechtigt gewesen. Krankheitsbedingte Ausfälle von zeitweise bis zu 60% sind leider nicht kurzfristig zu kompensieren. Die von der Verwaltung umgehend ergriffenen Maßnahmen (u.a. Reaktivierung von Personal im Ruhestand, Stundenaufstockungen bei teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen, Einstellung von studentischen Aushilfskräften zur Unterstützung der telefonischen Terminvereinbarung) zeigen mittlerweile eine erkennbare Wirkung
Mit dem Einsatz von Aushilfskräften, die ausschließlich Terminanfragen bearbeiten, sind die durchschnittlichen telefonischen Wartezeiten für Terminanfragen auf zwischenzeitlich unter 30 Sekunden gesunken.

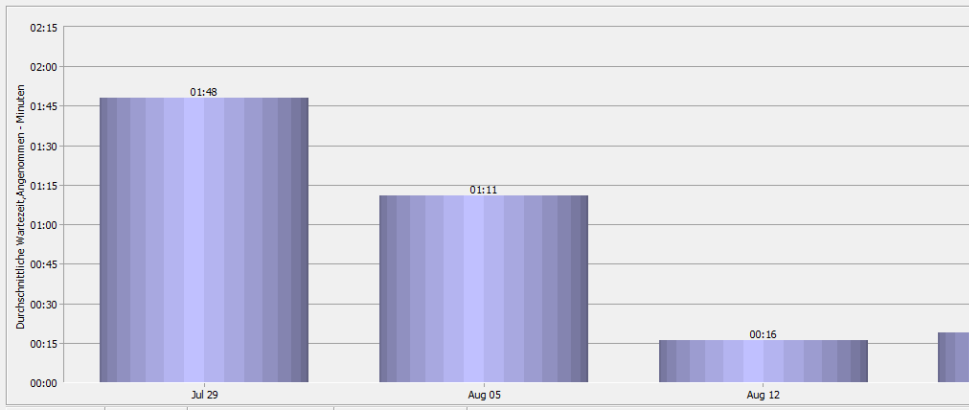

Die noch anstehenden zusätzlichen personellen Verstärkungen im BürgerServiceCenter werden nach der erforderlichen Einarbeitungsphase zu einer weiteren Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit insgesamt beitragen. Für alle Bürgerinnen und Bürger, die kein Internet haben oder die das Verfahren zu kompliziert finden, stellt die telefonische Erreichbarkeit mit jetzt auch wieder akzeptablen Wartezeiten eine gute und einfache Alternative dar. Dies entspricht vollumfänglich dem in der Bürgeranregung formulierten Anliegen.
Darüber hinaus haben sich aus der Diskussion in der Juni-Sitzung der BV Gadderbaum weitere Fragestellungen ergeben, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

- *In einem gebuchten Termin können auch mehrere Anliegen gleichzeitig erledigt werden. Wichtig ist es, dass bei der Terminbuchung alle Anliegen angegeben werden, da sich danach die erforderliche Termindauer berechnet.*
- *Das Terminvereinbarungskonzept hat sofort zu einer Reduzierung der Wartezeiten in den Filialen geführt. Es erleichtert daher den Zugang zu den Leistungen der Bürgerberatung. Dies gilt insbesondere für Kundinnen und Kunden, die gleichzeitig mehrere Anliegen haben. Der Einwand, das neue Verfahren erschwere Behördengänge für bestimmte Nutzergruppen, deckt sich nicht mit den vorliegenden Erfahrungen und Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden.*
- *Betreuer von behinderten Menschen können deren Personalausweise auch ohne Begleitung der betreuten Personen abholen, wenn eine entsprechende Vollmacht vorliegt. Ab 1. November wird als zusätzliches Serviceangebot auch eine Zustellung per Fahrradkurier möglich sein.*
- *Die Anbringung des Displays/Selbstbedienungsterminals orientiert sich zum einen an den räumlichen Gegebenheiten in der Gadderbaumer Filiale zum anderen ist die Anbringungshöhe so gewählt, dass eine Nutzung sowohl für Rollstuhlfahrer als auch für nicht behinderte Menschen möglich ist. Es wird aber nochmals betont, dass die Nutzung nur ein zusätzliches Angebot darstellt und keineswegs zwingend notwendig ist.*

Die Verwaltung wird nach einem Jahr eine Evaluation des Terminvereinbarungskonzeptes für alle Standorte vornehmen. Aktuell ist kein Handlungsbedarf erkennbar, der eventuelle kurzfristige Veränderungen erfordern würde.

Einzelne Bezirksvertretungsmitglieder/innen berichten von ihren selbst erlebten durchaus positiven Erfahrungen mit dem Verfahren.

Frau Schneider bittet die Verwaltung, die Einwohnerin über die Antwort zu informieren.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt der Bürgeranregung einstimmig zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 13.06.2019

Herr Heimbeck weist daraufhin, dass er unter Punkt 13.1 nach den Ausführungen von Herrn Otterbach vom Immobilienservicebetrieb ausdrücklich die doch sehr kostenaufwändige Renovierung kritisiert hätte.

Frau Pfaff merkt an, dass im Protokoll unter TOP 4 Mitteillungen Zephyrus als Band betitelt wurde, es handele sich hierbei jedoch um ein DJ-Team.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum fasst folgenden

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 45. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum vom 13.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Mitteilung der Bezirksbürgermeisterin Frau Schneider

Räumlichkeiten für das Jugendhaus Gosen

Frau Schneider übermittelt die Antwort von Pastor Hans-Peter Melzer.

Die Zionsgemeinde prüft zurzeit neue Standorte für ihre Gemeindearbeit; dazu zählt auch die Jugendarbeit. Der Vorstand der von Bodelschwinghschen Stiftungen hat dafür Räumlichkeiten im sogenannten Querriegel der Friedrich von. Bodelschwingh Schulen am Zionswald in Aussicht gestellt. Diese Räumlichkeiten wurden bereits vom Bezirksausschuss und von der Gemeindevertretung begutachtet, diskutiert und prinzipiell für eine mögliche Gemeinde- und Jugendarbeit für gut befunden. Derzeit prüfen Architekten im Dienstleistungszentrum Bau und Technik notwendige und wünschenswerte Umbaumaßnahmen in den anvisierten Räumlichkeiten; dabei geht es besonders um eine behinderten- und seniorengerechte Zugänglichkeit.

Die Jugendarbeit der Zionsgemeinde findet momentan weiterhin im Jugendhaus Gosen statt. Durch Umbauten kann ein weiterer Raum genutzt werden. Natürlich ist bedauerlich, dass der großen Teestuben- und Partyraum gesperrt bleiben muss. Aber das Jugendhaus verfügt immer noch über 2 Büros, 1 Werkraum, 5 Räume unterschiedlicher Größe sowie eine Küche mit Essmöglichkeit für ca. 14 Personen und ist damit gut ausge-

stattet. Das Angebot für die Kinder- und Jugendarbeit kann in vollem Umfang stattfinden.

Regenrückhaltebecken

Frau Schneider teilt mit, dass ein Anwohner sie am 11.7.19 per Mail darauf hingewiesen habe, dass ein Unternehmen den vorhandenen Bewuchs aus dem kleinen Regenrückhaltebecken entfernt hätte. Unverständlich sei für ihn die Jahreszeit (Brutzeit) in der die Arbeiten durchgeführt würden. Hauptbewuchs seien Schilf und Rohrkolben, in denen sich z. B. der Schilfrohrsänger und Blässhühner zur Brutzeit angesiedelt hätten.
Zum Schutz der Vogelwelt sei es Bürgern vom 01.03. bis 31.09 untersagt, Hecken zu schneiden. Dies sollte auch für den Grünschnitt in Regenrückhaltebecken gelten und die Arbeiten in den Wintermonaten durchgeführt werden.

Die folgende Antwort des Umweltbetriebs vom 14.08.19 hat Frau Schneider ihm mitgeteilt

Die beauftragte Firma hat falsch gemäht. In Zukunft wird die Fläche anders gepflegt

Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und Verkauf der privaten Abwasseranlagen der v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel an die Stadt Bielefeld (Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld)

Frau Schneider verliest die zwischen der Stadt Bielefeld und Bethel abgestimmte Mitteilung.

Die v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel (Bethel) betreiben zurzeit im Bereich Bethel des Stadtbezirkes Gadderbaum ein privates Kanalnetz. Dieses Kanalnetz wurde von Bethel gebaut, finanziert und unterhalten. Der Bereich Bethel wird im Trennsystem entwässert und umfasst heute eine Kanalnetzlänge von rund 33 km. Das Schmutzwasser wird an mehreren Übergabepunkten in das städtische Kanalnetz übernommen, weitergeleitet und der Kläranlage Heepen zur Behandlung zugeführt. Das Niederschlagswasser wird an ca. 250 Einleitungsstellen ortsnah in die Oberflächengewässer Kantensiekbach und Bohnenbach eingeleitet.

1985 hat die Bezirksregierung Detmold die Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutz- und Niederschlagswasser auf Bethel übertragen. Im Rahmen der in 2003 anstehenden wasserrechtlichen Verlängerungsanträge machte die Bezirksregierung Detmold deutlich, dass die 1985 erfolgte Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entspreche und es sich somit nicht um eine „garantierte Dauerlösung“ handeln könne.

Durch die in 2016 erfolgten Neuregelungen im Landeswassergesetz und der damit verbundenen Erweiterung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung verschärfte sich die Situation der praktizierten Form der privaten Abwasserbeseitigung im Bereich Bethel. Bethel und die Stadt haben dann in 2016 beschlossen, die Voraussetzungen für eine Rückübertra-

gung der Abwasserbeseitigungspflicht und der damit verbundenen Übernahme von Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanälen und verrohrten Gewässern durch die Stadt zu schaffen.

Aus diesem Grunde erarbeiten die Stadt und Bethel einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den Verkauf der Abwasseranlagen regeln soll.
Angestrebt ist die Rückübertragung und der Verkauf zum 01.01.2020.

Auswirkungen auf den Bereich Bethel im Stadtteil Gadderbaum

Auswirkungen durch die Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und den Verkauf der Abwasseranlagen ergeben sich für die bisherigen Kunden der Abwasserbeseitigung Bethel, Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigte in Bethel wie folgt:

- *Mit erfolgter Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt gelten die Satzung der Stadt Bielefeld über die Entwässerung der Grundstücke (Entwässerungssatzung) und die Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (Kds Grundstücksentwässerung) in der jeweils geltenden Fassung auch für alle Grundstücke im Bereich Bethel. Dies bedeutet u. a., dass die Abrechnung der Abwasserkunden Bethel nach der Übergabe durch die Stadt über die Stadtwerke Bielefeld durchgeführt, und für das Ableiten von Niederschlagswasser von bebauten und/oder befestigten Grundstücksflächen, soweit diese an die Abwasseranlage angeschlossen ist, eine Niederschlagswassergebühr von der Stadt erhoben wird.*
- *Soweit zu übernehmende Abwasserkanäle nicht in öffentlichen Flächen verlaufen, sind diese im Grundbuch durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Grund Dienstbarkeit (§ 1090 BGB) zugunsten der Stadt dauerhaft in ihrem Leitungsverlauf rechtlich abzusichern.*

  Von dieser Eintragung sind einige Eigentümer und Erbbauberechtigte aus dem Bereich Bethel betroffen, insbesondere die Anlieger in den Straßen Rotdorn- und Weißdornweg.
  Zu diesem Zwecke wird die Abwasserbeseitigung Bethel die Eigentümer und Erbbauberechtigten direkt anschreiben und sie zu einer Informationsveranstaltung einladen. Dort werden Vertreter der Abwasserbeseitigung Bethel und der Stadt, über die Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten im Grundbuch informieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

  Frau Schneider nennt den folgenden Termin mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den begrenzten Personenkreis: *Donnerstag,10.10.19 um 16.30 Uhr, Kantine Bernhard-Mosberg-Werkstatt, Quellenhofweg 35, 33617 Bielefeld, Zugang von der Rückseite über Bauhofweg am Bohnenbachpark.*

Einladung der Feuerwehr/Leistungsnachweis der freiwilligen Feuerwehr

Frau Schneider gibt die Einladung der Freiwilligen Feuerwehr weiter und bittet die Bezirksvertretungsmitglieder/-innen sowie die Bürger und Bürgerinnen dieser doch zahlreich zu folgen.
Am Sonntag 22.09.19 von 9.00-15.00h führen 27 Gruppen der Freiwilligen Feuerwehr auf dem Kesselbrink zahlreiche Übungen unter den Augen der Schiedsrichter durch.
Musikalische Unterhaltung gibt es in der Zeit von 11-13h durch den Feuerwehr-Musikzug der Stadt Bielefeld.

Mitteilung der Verwaltung

Sperrung des Eggewegs

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Umweltbetriebes auf die von Frau Schneider gestellten Fragen.

Wird die ganze Fahrbahn gesperrt und in welchen Einzelabschnitten?

Der Eggeweg wird in Bauabschnitten auf ganzer Fahrbahn durch ein Qualifiziertes Provisorium hergestellt.

Die geplanten Bauabschnitte sind.

1. *Eggeweg vom Hortweg bis Deckertstraße*
2. *Eggeweg von Deckertstaße bis Kehre*
3. *Deckertstraße von Eggeweg bis Am Großen Feld*
4. *Kehre vom Eggeweg bis Astastraße*

- Was passiert mit den Baumscheiben und den Bäumen?

Da der Umweltbetrieb im Bestand baut, bleiben die Baumstandorte unverändert.
Durch die Nähe der Baumstandorte zu dem bestehenden Kanalnetz ist es leider nicht möglich alle Bäume zu erhalten, da die Standsicherheit der Bäume und die Beeinträchtigungen im Wurzelwerk zu groß sind.

Der Umweltbetrieb wird an den Baumstandorten nach Bauende Ersatzpflanzungen durch die Grünunterhaltung vornehmen lassen.

Herr Heimbeck fragt nach dem detaillierten Zeitplan und merkt an, dass die Busse, dort dann zeitweise nicht fahren könnten.

Frau Trüggelmann hat auf Nachfrage bei der Verwaltung mitgeteilt bekommen, dass jetzt der 4. Bauabschnitt beginne, die Baustelle im Zeitplan läge, Fußgänger immer den Eggeweg passieren könnten und sich moBiel um die Erreichbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs kümmere.

Frau Pfaff geht davon aus, dass sich die Stadt mit moBiel abstimme und bittet um rechtzeitige Informationen über den weiteren zeitlichen Ablauf durch die Verwaltung.

Einrichtung der Licht-Signal-Anlage Artur-Ladebeck-Str/Am Ellerbrocks Hof

Frau Trüggelmann teilt mit, dass am 05.09.19 ein Bürger an die Verwaltung folgende Bitte gestellt hat:

Aufgrund der vielen Unfälle zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und der Stadtbahn wird gerade an dem Knotenpunkt der Artur-Ladebeck-Str/Am Ellerbrocks Hof eine Licht-Signal-Anlage (LSA) eingerichtet.
Leider ist diese nun in beiden Fahrtrichtungen rechts neben der Radverkehrsanlage platziert worden und jetzt auch mit einer Haltelinie für den Radverkehr versehen worden.
Da der Radverkehr an dieser Stelle nicht verantwortlich für die Unfälle beim Abbiegen und Wenden des MIV ist, sollte umgehend
1. die Haltelinien entfernt
2. eine legale Lösung für den Radverkehr zum Passieren der LSA bei Rot für den MIV eingerichtet werden.

Danach verliest sie die Antwort des Amtes für Verkehr.

Bei der neuen Lichtsignalanlage (LSA) Artur-Ladebeck-Straße / Am Ellerbrocks Hof handelt es sich um eine Bedarfs-LSA zur Sicherung von Stadtbahnfahrten. Alle Signale zeigen im Grundzustand „Dunkel". Weder für den Kfz- noch für den Radverkehr sind Grünsignale vorgesehen. Bei Anmeldung einer Bahn wechseln die Signale für den Fahrverkehr über fünf Sekunden „Gelb" nach „Rot". Der Radverkehr wird auf einem benutzungspflichtigen Hochbord-Radweg unmittelbar neben der Kfz-Fahrbahn geführt und muss das Kfz-Signal beachten, d.h. bei Rot anhalten.

Selbstverständlich wurden bei der Planung der LSA auch die Belange des Radverkehrs im Hinblick auf Sicherheit und Komfort geprüft und bewertet.
Das Ergebnis dieser straßenverkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Bewertung ist, dass der Radverkehr auf der Artur-Ladebeck-Straße aus Gründen der Verkehrssicherheit ebenso wie der Kfz-Verkehr im Falle eines Stadtbahneingriffs vor der Einmündung Am Ellerbrocks Hof angehalten werden muss.

Zur Begründung möchte ich hier eine mögliche Gefahrensituation skizzieren: Eine Stadtbahn meldet sich an und aktiviert die LSA, im Kreuzungsbereich befinden sich wartende linksabbiegende Kfz. Der gegenläufige Kfz-Verkehr hält an und die linksabbiegenden Kfz räumen den Knotenpunkt in der Annahme, dass der gesamte Gegenverkehr Rot hat. Es gibt keine Möglichkeit, den Autofahrenden deutlich zu machen, dass der entgegenkommende Radverkehr nicht anhalten muss. Den Radfahrenden an dieser Stelle eine „freie Fahrt" zu suggerieren, würde zu erheblichen Unfallgefahren führen.

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Sicherheit vor Leichtigkeit des Verkehrs" darf den Radfahrenden unter den gegebenen Voraussetzungen an dieser Stelle auf keinen Fall eine „Freigabe" angezeigt werden, weder durch ein grünes Licht-Signal noch durch ein entsprechendes Verkehrsschild. Beides wäre auch unvereinbar mit den Vorgaben in der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie in den Richtlinien für Lichtsignal-

anlagen (RiLSA).
Im Übrigen wäre auch ein separates Radverkehrs-Signal an dieser Stelle überflüssig. Es müsste bei Einschaltung der Bedarfs-LSA dasselbe Signalbild wie das Kfz-Signal zeigen (Rot) und wäre im Auszustand der Anlage (Dunkel) wirkungslos.

Eine ungehinderte Überquerung der Einmündung für Radfahrer könnte nur bei einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes realisiert werden. Hierfür wären u.a. signalisierte Fußgängerfurten, Linksabbiegespuren für den Kfz sowie signaltechnisch gegeneinander verriegelte Signalisierungen (Rot-Gelb-Grün) in allen Zufahrten erforderlich. Eine solche LSA dürfte dann nicht als Bedarfs-LSA betrieben werden, sondern müsste einen zyklischen Umlauf schalten. In der Folge hätten u.a. alle Kfz und Radfahrenden auf der Artur-Ladebeck-Straße je nach Verkehrsaufkommen alle 60 bis 100 Sekunden für etwa 25 bis 30 Sekunden Rot.
Eine Vollsignalisierung würde damit nicht nur eine deutlich stärkere Beeinträchtigung des Kfz- und Radverkehrs auf der Artur-Ladebeck-Straße als die vorgesehene Bedarfs-LSA bedeuten, sondern auch einen kompletten Umbau des Knotenpunktes erfordern. Die planerische Vorgabe für die provisorische LSA war es jedoch, die akuten Unfallgefahren schnellstmöglich zu verhindern ohne durch einen Umbau der Kreuzung hohe Kosten zu generieren und zukünftige Umgestaltungspläne zu konterkarieren.

Natürlich ist der Radverkehr - ebenso wie der geradeaus fahrende Kfz-Verkehr - nicht verantwortlich ist für die Unfälle. Eine Berücksichtigung bei der LSA-Regelung ist aber unvermeidbar. Dabei wird die neue LSA sicher keinen Beitrag zur Förderung des Radverkehrs leisten können. Allerdings wird der Radverkehr aber auch nur selten und nicht nennenswert beeinträchtigt, insbesondere wenn man folgenden unkonventionellen aber wirkungsvollen Hinweis berücksichtigt: Radfahrende dürfen an dem roten Signal zwar nicht vorbeifahren, sie dürfen ihr Fahrrad jedoch am Signal vorbeischieben und danach ungehindert Ihre Fahrt fortsetzen. Mit einem solchen Verhalten wird die persönliche Beeinträchtigung minimiert und trotzdem die oben ausgeführte Gefahrensituation vermieden.

Die Entfernung der Haltelinien oder andere Maßnahmen, die der Regelung widersprechen, dass Radfahrende am roten Signal anhalten müssen, würden zu Unfallgefahren führen und können deshalb nicht umgesetzt werden.

Frau Schneider bittet um Information des Bürgers über die Antwort der Verwaltung.

Tempo 30 vor der Martinschule

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor, dass aufgrund der positiven Rückmeldung der Polizei, des Baulastträgers, moBiels, des Ordnungsamtes und Schulamtes in den nächsten Tagen Tempo 30 vor der Martinschule vom Amt für Verkehr angeordnet würde.

Ab der Shell-Tankstelle bis zum Betheleck, soll von Montag- Freitag von 6.30h- 17h Tempo 30 gelten.

Fällung des Naturdenkmals am Johannisberg

Frau Trüggelmann informiert die Bezirksvertretung über eine Mitteilung des Umweltamtes.

Die ca. 180 Jahre alte Blutbuche auf einem Grabeland am Nordhang des Johannisbergs ist nicht mehr standsicher und muss entfernt werden.
Der über den Landschaftsplan als Naturdenkmal festgesetzte Baum steht auf einer städtischen Fläche und ist seit Jahren von zwei holzzersetzenden Pilzarten befallen. Das Umweltamt hat aktuell über die regelmäßigen Kontrollen hinaus, eine eingehende Untersuchung zur Stabilität des Baumes durchführen lassen. Die ermittelten Werte für die Restholzstärke und damit für die Standsicherheit des Baumes sind so gering, dass auch ein Rückschnitt der Krone nicht mehr ausreichen würde, um die Stabilität für längere Zeit wiederherzustellen. Deswegen muss der Baum kurzfristig gefällt werden.
Die Fällarbeiten sind für den 16. und 17. September 2019 terminiert. Die für die Aufarbeitung und den Abtransport notwendigen Maschinen werden vom oberhalb liegenden Wanderweg ausarbeiten. Hier kann es zu kurzzeitigen Behinderungen kommen.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Frage zum Zustand des städtischen Waldes in Gadderbaum Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9163/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke“.

Sind in den städtischen Wäldern aufgrund der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Entwicklung von Naturwäldern, wie der „Kahle Berg“ in Gadderbaum, weniger Schäden festzustellen, als in anderen „konventionell“ bewirtschafteten Wäldern?

Zusatzfrage 1:

Wird oder kann an dem Konzept „Verzicht auf Kahlschlag“ festgehalten werden oder sind aufgrund des fehlenden Niederschlages und des Birkenkäferbefalls in den städtischen Waldgebieten ebenfalls großflächige Abholzungen bzw. andere schwerwiegende Eingriffe geplant bzw. schon in der Umsetzung?

Zusatzfrage 2:

Werden aufgrund der aktuellen Situation neue Konzepte bzw. weitere Maßnahmen für den Erhalt/ Nutzung des Stadtwaldes überlegt?

Begründung:
Die Art der Bewirtschaftung des Waldes spielt für die zukunftsfähige Entwicklung dieses Naturraumes, gerade im Hinblick auf den Klimawandel, eine große Rolle.
Besonders ein naturnaher Wald ist für den Erhalt der biologischen Vielfalt, der Schutz gefährdeter Tiere, für Luftreinhaltung, Klimaschutz und

Grundwasserschutz von besonderer Bedeutung.
Die Nachrichten über den Zustand des Waldes sind alarmierend. In der Presse kündigte der Forstbezirksleiter an, dass im Bielefelder Wald schwere Eingriffe mit großflächigen Abholzungen notwendig seien und die Bielefelder sich „an ein neues Waldbild gewöhnen" müssten.
Aktuellere Berichte sprechen von „der Wald erlebt ein Desaster" mit großflächigen Holzfällaktionen, die nicht nur vom Borkenkäfer betroffene Fichtenwälder sondern aufgrund der Dürre auch Buchenwälder betreffen werden.
Die Stadt und die Stadtwerke besitzen selber 2.256 ha Wald. Größere Flächen, wie z.B. der Naturwald Kahler Berg, gehören zum waldreichen Stadtbezirk Gadderbaum.
Die Stadt hat sich bereits in den 90er Jahren zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung verpflichtet. Ziel ist es, einen ökologisch stabilen Mischwald zu erhalten. Dazu gehört unter anderem der Verzicht auf Kahlschlag, eine standortgerechte Baumartenwahl und ökologisch verträgliche Arbeitsverfahren. (siehe Flyer der Stadt Bielefeld).
Größere sichtbare Abholzungen von mehreren Buchen waren jedoch bereits im Frühjahr des Jahres z.B. am Haller Weg zu sehen. Die Abholzung wurde vom Umweltschutzverband BUND deutlich kritisiert.

Herr Linnemann, Leiter der Abteilung Forsten und des Tierparks Olderdissen, wird am 31.10.2019 einen Vortrag zum Thema Wald „Aktuelle Entwicklungen aufgrund der Trockenheit im Stadtwald" halten.
In dem Zusammenhang wird er auch diese Anfrage beantworten.

vertagt

Zu Punkt 5.2 **Weiterentwicklung von Naturwäldern im Stadtbezirk Gadderbaum**
Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke"

Frau Schneider trägt die Anfrage des Einzelvertreters "Die Linke" vor.

Gibt es aus Sicht des Umweltamtes weitere geeignete Flächen in Gadderbaum, die aus der Nutzung genommen werden können, um die „Nationale Strategie für biologische Vielfalt" des Bundes ebenso wie die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW, mit 10% Naturwäldern im Stadtgebiet zu erfüllen?
Begründung:
Damit die Artenvielfalt in den Wäldern erhalten werden kann, fordert die „Nationale Strategie für biologische Vielfalt" des Bundes ebenso wie die Biodiversitätsstrategie des Landes NRW, mindestens 10 % aller öffentlichen Wälder aus der Nutzung zu nehmen und zu Naturwäldern zu entwickeln.
Aktuell werden nur 106 Hektar, d.h. 4,5 % des stadteigenen Waldes nicht mehr bewirtschaftet.

Herr Linnemann, Leiter der Abteilung Forsten und des Tierparks Olderdissen, wird am 31.10.2019 einen Vortrag zum Thema Wald „Aktuelle Entwicklungen aufgrund der Trockenheit im Stadtwald" halten.
In dem Zusammenhang wird er auch diese Anfrage beantworten.

vertagt

Zu Punkt 5.3 **Diagonalquerung (Alle gehen Kreuzung) Kreuzung Betheleck Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9176/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der SPD-Fraktion.

Können an den Kreuzungen „Betheleck“ und Artur-Ladebeck-Straße Diagonalquerungen eingeführt werden?

Begründung:
An manchen Kreuzungen benötigt man häufig drei verschiedene Ampelphasen, um eine Straße zu überqueren. Beispiele dafür sind die Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/ Quellenhofweg/ Friedrich-List-Straße und die Kreuzung Artur-Ladebeck-Straße/ Hallerweg/ Gadderbaumer Straße (genannt Betheleck).
Die Aufstellflächen für Fußgänger sind teilweise sehr klein und für die Menschenmenge, die zu den Spitzenzeiten diese Bereiche benutzen muss, unübersichtlich und angsteinflößend.
In Tokio zum Beispiel, wie auf den angefügten Fotos und dem Screenshot zu sehen ist, wird so eine Situation sehr pragmatisch gelöst, indem an Kreuzungen mit besonders hoher Fußgängerfrequenz alle Fahrzeuge angehalten werden und alle Fußgänger die Kreuzung in gewünschter Richtung benutzen können, also eine Diagonalquerung. Nach der Phase für die Fußgänger wird der normale Wechsel der Ampelphasen für die Fahrzeuge wiederaufgenommen.
Bei einer solchen Verkehrsregelung könnten zum Beispiel Fußgänger von der südlichen Seite der Friedrich-List-Straße direkt auf die nördliche Seite des Quellenhofweges gelangen. Oder man könnte, ohne Unterbrechung, vom Haller Weg in die Gadderbaumer Straße bzw. zur östlichen Seite der Artur-Ladebeck-Straße gelangen.
Weltweit, auch in Deutschland gibt es diese Regelung in verschiedenen Städten an besonders belasteten Kreuzungen.
Fotobeispiele und ein Bericht der Unfallforschung der Versicherer als Anlagen.

Frau Trüggelmann trägt die Antwort des Amtes für Verkehr vor.

Grundsätzlich ist eine Kombination aus Fußgängerüberweg (FGÜ, Zebrastreifen) i. V. m. einer Lichtsignalanlage (LSA, Ampel) nicht zulässig. Während ein FGÜ dem Fußgänger immer Vorrang vor dem Querverkehr einräumt, darf an einer LSA nur bei „Grün“ die Straße gequert werden. Bei „rot“ besteht Wartepflicht für den Fußgänger. Dieser Konflikt der unterschiedlichen Regelungen darf an Kreuzungen nicht auftreten. Es ist denkbar, dass in anderen Staaten andere Lösungen verwirklicht werden. Aber im Rahmen des Geltungsbereiches der Straßen-Verkehrsordnung (StVO) sind solche Kombinationen nicht zulässig.

Üblicherweise werden an Lichtsignalanlagen (LSA) bedingt verträgliche Verkehrsströme in gemeinsamen Grünphasen signalisiert. Bedingt verträglich sind Verkehrsströme bezeichnet, die gemeinsame Konfliktflächen haben aber unter Beachtung der Vorrangregelungen nach StVO gemeinsam freigegeben werden können. Insbesondere sind dies abbiegende Kfz, die gleichzeitig mit dem Gegenverkehr und den parallelen Fußgän-

ger- bzw. Radfahrerströmen Grün erhalten können. Problematisch ist diese Regelung, wenn Vorrangregelungen nicht erkennbar sind oder nicht eingehalten werden, z. B. weil der untergeordnete Verkehrsstrom deutlich stärker belastet ist als der bevorrechtigte.

Bei einer "konfliktfreien" Signalisierung werden Verkehrsströme mit gemeinsamen Konfliktflächen in jeweils eigenen Phasen signalisiert. Die dabei einzuhaltenden Räum- bzw. Rotzeiten führen jedoch zu längeren Wartezeiten und damit zu insgesamt weniger Grünzeiten für alle Verkehrsströme am Knotenpunkt. Dadurch reduziert sich die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und eine verkehrsabhängige Steuerung der LSA wird erschwert. Konfliktfreie LSA-Steuerungen stehen damit in Konkurrenz zu anderen verkehrlichen Zielsetzungen, insbesondere ÖPNV-Beschleunigung, Koordinierung auf Hauptrouten sowie Bevorrechtigung des Rad- und Fußverkehrs.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte es vermieden werden, konfliktfreie LSA-Steuerungen nur an einzelnen Knotenpunkten einzuführen und damit innerhalb eines Streckenzuges unterschiedliche Regelungen vorzusehen. Autofahrer, die an einer Stelle konfliktfrei abbiegen können, könnten am nächsten Knotenpunkt Gefahr laufen, den Vorrang des Gegenverkehrs oder der Fußgänger zu übersehen.
„Rundum“-Grün und „Diagonal“-Grün-Schaltungen für Fußgänger sind konfliktfreie Signalisierungen wie oben beschrieben. "Rundum"-Grün-Schaltungen sind für Fußgänger besonders nachteilig, wenn sie eine Kreuzung diagonal überqueren wollen und dabei mehrfach und länger warten müssen. Die "Diagonal“-Grün-Schaltung gleicht diesen Nachteil dadurch aus, dass Fußgänger grundsätzlich nur einmal warten müssen. Allerdings müssen aufgrund der Möglichkeit, die Kreuzung in allen Richtungen zu überqueren, deutlich längere Räumzeiten der Fußgänger berücksichtigt werden und es ergeben sich noch längere Rot- bzw. Wartezeiten.

Trotz der Einschränkungen auf die Flexibiliät der LSA und die Qualität des Verkehrsablaufs kann eine konfliktfreie Führung der Fußgänger unter bestimmten Vorrausetzungen empfehlenswert sein. Allerdings sind hierfür ganz andere Knotenpunktgestaltungen, wegen der längeren Wartezeiten insbesondere größere Aufstellflächen, erforderlich.
Am Betheleck werden offensichtlich bereits die vorhandenen Aufstellflächen als zu klein empfunden (s. Zusatz unten). An diesem Knotenpunkt sind auch keine Verkehrsgefährdungen durch bedingt verträgliche Verkehrsströme zu erkennen. Die Probleme resultieren eher aus Missachtung der Signalanlage durch Fußgänger, auch weil die Wartezeiten teilweise als zu lang empfundenen werden, oder eine in die Haltestelle fahrende Stadtbahn noch erreicht werden soll. Diese Problematik würde sich durch eine konfliktfreie Führung mit längeren Wartezeiten eher vergrößern. Weitere Nachteile wären, dass es ohne verkehrsreduzierende Maßnahmen regelmäßig zu einer Überlastung des Knotenpunktes käme und die Beschleunigung der Stadtbahn nur noch eingeschränkt möglich wäre.

Aus den genannten Gründen ist am Betheleck eine LSA-Schaltung mit konfliktfreier Führung der Fußgänger nicht geeignet und wäre unter den gegebenen Voraussetzungen nicht umsetzbar.
Ganz ab davon ist der Knoten Deckertstraße / Quellenhofweg mit einer

solchen Regelung (rundum für Fußgänger „grün“) ausgestattet. Auf Grund des geringen Querschnittes sind die Räumzeiten relativ gering. An dieser Stelle ist eine solche Lösung sinnvoll.

Zusatz:
Im Rahmen einer der letzten Unfallkommission wurde beschlossen zu prüfen, ob eine Vergrößerung der Stadtbahnhaltestelle „Betheleck“ erfolgen kann. Die Aufstellfläche soll in Richtung Inselkopf (derzeit mit Schotter ausgeführt) ausgebaut werden. Das Ergebnis ist noch offen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.4 **Tempo 30 Schild an der Einfahrt vom Haller weg in die Lutterstraße**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9178/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen.

Ist es möglich an der Einfahrt vom Haller Weg in die Lutterstraße auf der linken Seite ein zusätzliches Verkehrsschild „Beginn einen Tempo 30 Zone“ (Zeichen 274.1) aufzustellen?

Begründung:
Das auf der rechten Seite angeordnete Schild 274.1 liegt gerade für schnell fahrende Kraftfahrer / innen nicht im Blickfeld und wird daher nicht beachtet.

Frau Trüggelmann trägt die Rückmeldung zur Beschilderung Tempo 30 an der Einmündung Haller Weg / Lutterstraße des Amtes für Verkehr vor.

Das vorhandene Schild ist derzeit vom Baumbewuchs verdeckt. Der Baum selber befindet sich nicht mehr auf städtischer Fläche, sodass der Eigentümer angeschrieben und gebeten werden muss, die Sichtbarkeit wiederherzustellen. Das macht das Ordnungsamt.

Eine Aufstellung auf der gegenüberliegenden Straßenseite vor den Häusern scheidet aus Platzgründen leider aus.

Frau Pfaff merkt an, dass dies nicht die Frage gewesen wäre, ob das Schild sichtbar sei, sondern an der falschen Stelle stände. Aber jetzt sollte erstmal abgewartet werden, wie es nach dem Freischneiden aussehe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.5 **Verkehrspolitische Bedeutung der Artur-Ladebeck-Str. als Alternative zum OWD**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9179/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion vor.

Welche Leistungsfähigkeit wird der Artur-Ladebeck-Str. nach deren Neugestaltung in verkehrsplanerischer Hinsicht als alternative Passdurchquerung neben dem Ostwestfalendamm zugewiesen werden ? Welchen Verkehrsanteil des OWD kann diese Hauptverkehrsstraße zukünftig übernehmen, wenn eine oder beide Fahrspuren des OWD ausfallen sollten?

Begründung:
Es wird immer wieder zu Situationen kommen, wo der OWD aufgrund von Unfällen oder Wartungsarbeiten für die Verkehrsabwicklung nur eingeschränkt oder gar nicht zur Verfügung stehen wird. Dies wird auch noch in 10 Jahren so sein, wenn Fahrzeuge umweltfreundlicher angetrieben werden als heute. Wohin soll in diesen Fällen der Verkehr geleitet werden? Aufgrund der am OWD eingerichteten Zählstelle wäre es interessant zu erfahren, mit wie vielen Fahrzeugbewegungen die Verwaltung inzwischen dort zu welcher Tageszeit kalkulieren kann.

Frau Trüggelmann übermittelt folgende Antwort des Amtes für Verkehrs:

Die Planung der Neugestaltung der Artur-Ladebeck-Str. wird momentan nicht weiterverfolgt.
Bei Forcierung der Planungen werden die von Ihnen angesprochenen Aspekte (Verkehrsentlastung des OWD) Berücksichtigung finden.

Herr Spilker bittet um Information, sobald die Planungen weitergehen.
Er fragt nach, wo man die Zahlen der Verkehrszählung auf dem OWD (Ostwestfalendamm) erfahren könnte.

Frau Schneider verweist ihn auf die Homepage der Stadt Bielefeld, Anmerkung der Schriftführerin: https://www.bielefeld.de/de/sv/verkehr/owd.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.6 **Ausweisung der Gadderbaumer-Str. als Fahrradstraße**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9182/2014-2020

Frau Schneider verliest die Anfrage des Einzelvertreters der FDP-Fraktion.

Könnte in verkehrsplanerischer Betrachtung die Erklärung der Gadderbaumer-Str. zur Fahrradstraße die Verkehrssituation auf der parallel verlaufenden Artur-Ladebeck-Str. entlasten?

Begründung:
Personen, die ein Fahrrad als Verkehrsmittel wählen, vermeiden gerne stark in Anspruch genommene Verkehrsachsen zugunsten von Nebenstraßen. Die Gadderbaumer-Str. wird deshalb bereits oft der Nutzung der beiden Fahrradwege entlang der Artur-Ladebeck-Str. vorgezogen. Durch die erhöhte rechtliche Stellung des Fahrradverkehrs wird diese Nutzung attraktiver, ohne den Fahrzeugverkehr auf 4 Rädern auf der Gadderbaumer-Str. zukünftig dort auszuschließen.

Frau Trüggelmann erklärt, dass die Stellungnahme zu der Anfrage leider noch nicht vorläge und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum verlesen würde.

vertagt

Zu Punkt 5.7 Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel Anfrage Bündnis 90/ Der Grünen - Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9221/2014-2020

Frau Schneider liest die Anfrage Bündnis 90/ Der Grünen – Fraktion vor.

Warum gibt es Wohnungsleerstand in der Ortschaft Bethel?

Begründung:
Welcher Grund liegt dafür vor, dass bei der augenscheinlichen Wohnungsknappheit
seit fast 2 Jahren die der vBS gehörenden EG-Wohnungen in den neu gebauten
Häusern, Bethelweg 21 bis 23 (die keine Werkmietwohnungen sind),
nicht vermietet wurden, oder dies nur einmal kurzfristig.

Frau Trüggelmann bedauert, dass es hierzu bisher keine Antwort von Bethel gegeben hätte.

vertagt

Zu Punkt 5.8 Verlegung der Bushaltestelle Kinderzentrum Bethel Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Fraktion

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9307/2014-2020

Frau Schneider trägt die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ist es möglich, bis zur Fertigstellung des neuen Kinderzentrums die Bushaltestelle Kinderzentrum an den Kantensiek oder Anfang des Grenzwe-

ges zu verlegen?

Begründung:
Der Haupteingang des neuen Kinderzentrums wird nicht mehr unterhalb der jetzigen Haltestelle am Grenzweg sein, sondern im Kreuzungsbereich Kantensiek/Grenzweg/Bethesdaweg.
Um das jetzige Haus 2 des Kinderzentrums zu erreichen, ist es leichter bis zur Haltestelle Freudental zu fahren, da es von der jetzigen Haltestelle Kinderzentrum zum Haus 2 steil bergauf geht.

Frau Trüggelmann verliest die Antwort des Amtes für Verkehr.

Im letzten Jahr gab es im Rahmen des Neubaus des Kinderzentrums schon ein Gespräch mit Bethel und dem Amt für Verkehr, mit dem Ziel die Haltestelle Kinderklinik zu verlegen. Der vorgesehene neue Haltestellenstandort am unteren Grenzweg ist jedoch aufgrund der ansteigenden Straße und der Behinderung der Anfahrt der Krankenwagen ungünstig.

Deshalb soll jetzt eine Verlegung in den Kantensiek vor die Einmündung des Grenzweges untersucht und mit dem Amt für Verkehr abgestimmt werden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Ampel für Fußgänger zum Queren der Artur-Ladebeck-Straße bei der Martinschule Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und des Einzelvertreters der BFB

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9284/2014-2020

Frau Schneider verliest den gemeinsamen Antrag der Fraktionen und des Einzelvertreters.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße eine Ampel in Höhe der Martinschule zu berücksichtigen.

Begründung:
Die Aufstellflächen für Fußgänger sind an den Ampelkreuzungen „Betheleck“ und Artur-Ladebeck-Straße/ Quellenhofweg/ Friedrich-List-Straße klein und die Überquerung ist, besonders für Kinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität, schwierig und teilweise nur mit 4 Ampelphasen möglich. Bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße sollten diese Probleme berücksichtigt werden.
Eine Querung der Artur-Ladebeck-Straße an der Martinschule wäre, besonders für die Schulkinder, einfach und sicher.

Herr Spilker weist daraufhin, dass die von moBiel bewusst eingerichteten Geländer an der Friedrich-List-Str./Betheleck der Unfallvermeidung dienen würden. Die beantragte Ampel könnte schnell übersehen werden. Er werde in der nächsten Sitzung einen neuen Antrag mit einem anderen Vorschlag einreichen.

Herr Heimbeck führt an, dass es für 16 oder mehr Fahrräder, die in einer Kolonne fahren würden, eine Regelung in der Straßenverkehrsordnung (StVO) gäbe, dass auch bei Rot weiterüberquert werden dürfte. Ihn interessiert, ob es so eine Regelung auch für Personen in der StVO gäbe.

Frau Osei entgegnet, dass sie dies nicht wüsste, es aber für Kinder viel zu gefährlich hielte.

Frau Pfaff weist daraufhin, dass seitdem die Blücherstraße nicht mehr befahrbar sei, die LKW´S alle die Friedrich-List-Straße nutzten, dies aber aus Kinderperspektive sehr gefährlich sei. Daher hielte sie eine Bedarfsampel für sinnvoll.

Herr Strauch ergänzt, dass er dem Antrag folgen könne, ihn aber noch nicht für weitgehend genug hielte. Er bittet die Verwaltung, bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße mehr an die Fußgänger und Fahrradfahrer zu denken und den Verkehr fairer im Straßenraum auf zu teilen.

Danach ergeht folgender

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Überplanung der Artur-Ladebeck-Straße eine Ampel in Höhe der Martinschule zu berücksichtigen.

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Zu Punkt 7 Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8717/2014-2020

Die Tagesordnungspunkte
7. „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum “ und
12. „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19 “
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Protokollauszug der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19:

Haushaltsplanentwurf 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum auf Grundlage der Beschlussvorlage 8717/2014-2020

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden.

Frau Trüggelmann erhält das Wort und berichtet Folgendes:

<u>Veränderungen gegenüber den Jahren 2018 und 2019:</u>

Bei den bezirksbezogenen Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis ergeben sich folgende Abweichungen:

- *Keine Änderungen bei den ordentlichen Erträgen (0,00 Euro)*
- *Keine Änderungen bei den ordentlichen Aufwendungen (233.327,00 Euro)*
- *Keine Änderungen bei den investiven Einzahlungen zum Haushaltsjahr 2019 (0,00 Euro)*
  Hier hatten wir 2018 einen Ansatz in Höhe von 160.000,00 Euro für Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten bei der Straße „Am Botanischen Garten". Diese Maßnahme ist nun für 2022 vorgesehen.
- *2018 waren für investive Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Straße „Am Botanischen Garten" 200.000 Euro vorgesehen. Diese Haushaltsmittel haben sich ebenso verschoben und werden jetzt auch für das Jahr 2022 eingeplant.*
  2019 waren keine investiven Auszahlungen für Baumaßnahmen vorgesehen. 2020 wird der Karl-Schnitger-Weg mit 120.000 Euro eingeplant (Beschlussvorlage 7988/2014-2020 vom 21.02.2019).
  2021 sind wieder keine Auszahlungen für Baumaßnahmen eingeplant.
  Seit 2018 werden immer 2.124,00 Euro beim Sportamt für die Fortschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Sportanlagen eingeplant.
- *Lt. dem Amt für Verkehr sind im Zuge des Abstimmungsverfahrens für die Straßenbauarbeiten „Am Botanischen Garten" vor dem Hintergrund der notwendigen, umfangreichen Kanalbauarbeiten die investiven Mittel geschoben worden, mit dem Ziel, ein gemeinsames Projekt Straßen-/Kanalbau mit optimierter Bauzeit umzusetzen.*

In den bezirksbezogenen Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis ergeben sich folgende Änderungen:

- *Die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis erhöhen sich von Jahr zu Jahr von 248,00 Euro (2018) auf 339,00 Euro (2019) und auf 358,00 Euro für die Jahre 2020 und 2021 (höhere Zuweisungen vom Land aus der Auflösung von Sonderposten)*
- *Bei den ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis erhöhen sich von Jahr zu Jahr die Personalkosten (58.566,00 Euro 2018, 63.826,00 Euro 2019 und 66.708,00 Euro 2020, 68.415,00 Euro 2021)*
  Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich von Jahr zu Jahr leicht (12.495,00 Euro 2018, 15.749 Euro 2019, 16.596 Euro 2020 und 2021), es gab neue Planungen beim Schulamt für die Martinschule (2020 und 2021 hat das Schulamt lediglich geplante Aufwendungen verschoben (die 830,00 Euro, die bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen immer eingeplant waren für Geringwertige Wirtschaftsgüter, finden sich jetzt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder)

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich jedes Jahr von 437,00 Euro 2018 auf 455,00 Euro im Jahr 2019 und 525,00 Euro 2020 und 490,00 Euro 2021.
Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren 2018 noch die Mieten und Pachten für den IBB eingeplant, Die Mieten und Pachten beim ISB wurden überarbeitet (aktualisiert) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Büroausstattung bis 800,00 Euro) wurden vom konsumtiven Haushalt in den investiven Haushaltumgeplant). Das erklärt die Schwankungen bei den ordentlichen Aufwendungen.

	2018	***2019***	***2020***
Personalaufwendungen	*58.566,00 €*	*63.826,00 €*	*66.708,00 €*
Aufwend. für Sach-/Dienstl.	*12.495,00 €*	*15.749,00 €*	*16.596,00 €*
Bilanzielle Abschreib.	*437,00 €*	*455,00 €*	*525,00 €*
Sonstige ordentl. Aufw.	*27.424,00 €*	*16.637,00 €*	*15.877,00 €*
Gesamt	*98.922,00 €*	*96.668,00 €*	*99.706,00 €*

- *Bei den investiven Einzahlungen und Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis ergeben sich seit 2018 keine Veränderungen (immer 0,00 Euro).*

Frau Schneider bedankt sich für die Ausführungen und hat eine Frage zu den Investitionsmaßnahmen Friedhöfe/ Urnenstelen, ob dies auch für den Pellafriedhof gelte.

Herr Brunnert meint, dass zwar keine neuen Gräber entstehen sollten, aber auf vorhandenen könnten dann auch Urnen beigesetzt werden, somit auch Stelen.

Frau Schneider möchte wissen, was genau sich hinter der Maßnahme A 5023 Kanalnetz verberge, auch wie die Maßnahme bezüglich Kanal- und Straßenbau durchgeführt würde.

Herr Brunnert glaubt, dass die Kanäle auf die Stadt übergegangen seien.

Herr Witte fragt daher nach, welcher Betrag dafür an Bethel gehen würde.

Herr Heimbeck fragt nach dem Mitwirkungsrecht für die Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel nach der Eigentumsübertragung.

Herr Brunnert bittet daher um inhaltliche Infos zu den Kanalmaßnahmen bis zur nächsten BV-Sitzung vom Amt.

Die <u>Stellungnahme vom Umweltamt</u> liegt bereits wie folgt vor:

Die von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel haben im Stadtteil Bethel in der Vergangenheit ein privates Kanalnetz gebaut, finanziert und selbst

unterhalten. Durch Neuregelungen im Landeswassergesetz und der damit verbundenen Erweiterung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung entspricht die Situation der jahrzehntelang praktizierten Form der privaten Abwasserbeseitigung nicht mehr den wasserrechtlichen Anforderungen. Die Stadt und Bethel haben in 2016 im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden beschlossen, die Voraussetzungen
für eine Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht und der damit verbundenen Übernahme von Abwasseranlagen durch die Stadt Bielefeld zu schaffen. Zurzeit wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erarbeitet, der die Voraussetzungen für die Rückübertragung der Abwasserbeseitigung und der damit verbundenen Übernahme von Abwasseranlagen regeln soll. Der Vertrag soll den politischen Gremien vor Unterzeichnung durch die Stadt und Bethel vorgelegt werden. Die Beschlussfassung im Rat ist Ende 2019 vorgesehen. Anschließend wird von der Stadt ein Antrag auf Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht
bei den Aufsichtsbehörden gestellt. Derzeit wird eine Übernahme der Abwasseranlagen zum 01.01.2020 angestrebt.
Die Vorlage des Vertrages in der BV Gadderbaum soll in einer der nächsten Sitzungen (12.09. bzw. 31.10.19) erfolgen.
*Die Maßnahme **A 5023** bezeichnet keine Kanalbaumaßnahme, sondern umfasst jährliche Finanzmittel in Höhe von 2 Mill. € für die Übernahme von Abwasseranlagen für die Jahre 2020, 2021 und 2022.*
Derzeit wird die Übernahme der Abwasseranlagen zum 01.01.2020 angestrebt.
Die Stadt wird an Bethel für die übernommenen Abwasseranlagen eine Sachzeitwert-Entschädigung in Höhe von ca. 6 Mill. € zahlen.
Die Abwasseranlagen werden nach Übernahme vom Umweltbetrieb nach den üblichen technischen Standards betrieben, unterhalten, saniert und ggf. erneuert werden. Die Entwässerungssatzung der Stadt gilt dann vollumfänglich auch für den Stadtteil Bethel. Zukünftige Kanalbaumaßnahmen werden, soweit möglich, mit Bethel abgestimmt, sofern deren Belange hiervon berührt sind.
Zurzeit können noch keine konkreten Kanalbaumaßnahmen benannt werden. Die Erarbeitung von Sanierungskonzepten, die bauliche und hydraulische Sanierungs-erfordernisse berücksichtigen, soll in den nächsten Monaten erfolgen. Erforderliche Maßnahmen werden priorisiert und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit in das Abwasserbeseitigungskonzept bzw. in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes aufgenommen. Die BV Gadderbaum wird, wie bisher üblich, über anstehende Maßnahmen informiert werden.

Herr Witte berichtet, er sei jede Position durchgegangen. Dabei habe er versucht, die Anmerkung von Dr. Witthaus, dass es Positionen gäbe, die zwar im Haushalt Gadderbaum aufgeführt seien, aber unter Produktgruppen von Fachämter fielen, zu verstehen. Dies wäre ihm nicht gelungen. Die Positionssummen und die Endergebnisse dazu würden nicht übereinstimmen, insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Welche Auswirkungen hätte dies auf Gadderbaum.

Frau Trüggelmann erklärt, diese Positionen von Fachämtern würden zwar im Haushalt Gadderbaum aufgeführt, fielen aber in anderen Bereichen (z. B. Schulen) an und würden auch von diesen benannt.
Um dies besser nachvollziehen zu können, erhält Herr Witte entsprechende weitere Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf.

Herr Brunnert merkt an, dass es keine großen Unterschiede zum Haushalt 2019 gäbe und es sich nur um eine Fortschreibung der Ansätze handele.
Jedoch müsse nun geschaut werden, wie sich der ausgerufene Klimanotstand auf die einzelnen Positionen auswirke, so dass der Haushalt diesbezüglich nur unter Vorbehalt beschlossen werden könne.
Auch wenn der Weihnachtsmarkt nicht mehr stattfände, solle an den 3 Kulturveranstaltungen festgehalten werden.

Im Produktbereich 11.13, Produktgruppe 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (S. 1469) fehlt Herrn Brunnert der ökologische Aspekt. Daher schlägt er vor, dies bei der Zielsetzung und der Zielgruppe zu ergänzen.
Nach kurzer Diskussion wird folgende Formulierung als Ergänzung zum Beschluss einstimmig vorgeschlagen.

Zielsetzung:
Ziel ist es, die bezirklichen Grünanlagen als ortsnahe Erholungs- und Freizeitanlagen zu gestalten und zu unterhalten, ***auch im Interesse der Artenvielfalt (z. B. Bienen und Vögel) und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt***
Zielgruppe:
Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, ***Besucherinnen und Besucher***

Alternativ möchte Herr Brunnert hier noch die Ergänzung ***sowie die natürliche Umwelt oder die Natur*** *zur Abstimmung vorschlagen.*

Dies fand keinen Konsens, da Herr Spilker darauf hinwies, dass Zielgruppe nur Menschen seien könnten.

Herr Heimbeck weist nochmal auf das Problem der fehlenden Finanzierung der Ferienspiele bzw. der fehlenden Veranschlagung im Haushalt dafür hin und möchte wissen, wie und wo dies möglich sei.

Frau Schneider erwidert, dass die BV die Aufnahme in den nächsten Haushaltsplanentwurf als Wunsch und Weitergabe an den entsprechenden Ausschuss beschließen könne.

Dem Einwand von Herrn Witte, dass dies für diesen Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden könnte, entgegnet Frau Schneider, dass eine Aufnahme in den Gesamthaushalt eines langfristigen Konzeptes bedürfe.

Frau Schneider bittet darum, analog der Vorjahre, den Beschluss um die Ziffer 5
„Die schulischen Sondermittel in Höhe von 182,- Euro, die sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant sind, können von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.“
zu ergänzen.

Danach bedankt sich Frau Schneider und beendet die Sitzung.

Ohne weitere Aussprache folgt die Bezirksvertretung den Anregungen der Arbeitsgruppe und fasst folgenden von dem Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss:

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. **Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**

   11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 360 f.)

   11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 413 f.)

   11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1469 f.)

   wird zugestimmt.

Den Teilergebnisplänen der

2.1 Produktgruppe 11.01.87 Stadtbezirksmanagement Gadderbaum (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 363-364)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 57 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.217 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 57 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.483 Euro

wird zugestimmt.

2.2 Produktgruppe 11.01.97 Bezirksvertretung Gadderbaum (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 416-417)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 301 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 67.946 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 301 Euro

und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 69.352 Euro

wird zugestimmt.

2.3 <u>Produktgruppe 11.13.14</u> Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum
(s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1472-1473)

im Jahr 2020 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro

im Jahr 2021 mit
ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro und
ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 223.413 Euro

wird zugestimmt.

2. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den <u>bezirksbezogenen Angaben</u> - Bezirkshaushalt (s. Doppel-Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 1662-1670) - wird bezogen auf die Beträge

3.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Gadderbaum

- **im Jahr 2020 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 233.327 Euro

- **im Jahr 2021 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 233.327 Euro

- **im Jahr 2020 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 122.124 Euro

- **im Jahr 2021 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 2.124 Euro

zugestimmt.

3.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Gad derbaum

- **im Jahr 2020 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 358 Euro

ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 99.706 Euro

- **im Jahr 2021 mit**
  ordentlichen Erträgen in Höhe von 358 Euro
  ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 101.378 Euro

- **im Jahr 2020 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 0 Euro

- **im Jahr 2021 mit**
  investiven Einzahlungen in Höhe von 0 Euro
  investiven Auszahlungen in Höhe von 0 Euro

zugestimmt.

4. **Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Gadderbaum in den Jahren 2020 und 2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (s. Anlage 1) wird zugestimmt.**

Im Produktbereich 11.13, Produktgruppe 11.13.14 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum (S. 1469) soll wie folgt die Zielsetzung und die Zielgruppe geändert werden:

Zielsetzung:
Ziel ist es, die bezirklichen Grünanlagen als ortsnahe Erholungs- und Freizeitanlagen zu gestalten und zu unterhalten, auch im Interesse der Artenvielfalt (z. B. Bienen und Vögel) und zur Erhaltung der natürlichen Umwelt

Zielgruppe:
Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks, Besucherinnen und Besucher

5. ***Die schulischen Sondermittel in Höhe von 182,00 Euro, die sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant sind, können von der Schule eigenverantwortlich bewirtschaftet werden.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 8 Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Gadderbaum

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 8885/2014-2020

Frau Schneider verliest folgende Mitteilung des Immobilienservicebetriebes:

Auf Nachfrage teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass der fehlende

barrierefreie Zugang zum GemH Bolbrinker als Baumaßnahme für 2020 geplant sei, die Mittel dafür stehen im Ansatz des ISB „Herstellung von Barrierefreiheit“ bereit. Zudem handelte es sich beim Ansatz: Botanischer Garten – Erschließung Erweiterungsgelände – 75.000,00 € um die Planungskosten (Honorar- und Bauverwaltungskosten) für den „Apothekergarten“.

Die Mittelanmeldung sei zwischen dem Immobilienservice und dem Umweltbetrieb abgestimmt.

Herr Heimbeck merkt zu dem Ansatz: Botanischer Garten, Generalsanierung des Fachwerkhauses an, dass er, auch aufgrund der Berichterstattung des Immobilienservice in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung, die veranschlagten Kosten für viel zu hochhalte und deshalb für alle veranschlagten Projekte einzelne Empfehlungen durch die Bezirksvertretung abgeben lassen möchte.

Herr Witte stimmt ihm zu und glaubt auch, dass das Projekt kostengünstiger durchgeführt werden könne. Dies sollte die Verwaltung prüfen und die Durchführung ggfs. verschieben. Er könnte sich vorstellen, dass es durchaus wichtigere Projekte, wie z. B. Fenster für Schulen, gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt der einzelnen Abstimmung der Projekte einstimmig zu.

So dann ergeht folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, in getrennter Abstimmung der einzelnen Vorhaben folgendes im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

GS Martin/ Anbau für Erweiterung der OGS
Beschlussergebnis: Einstimmig beschlossen

GS Martinschule/ Sanierung der Elektroanlage
Beschlussergebnis: Einstimmig beschlossen

GS Martin/ Außenanlage Sanierung Spielbereich OGS
Beschlussergebnis: Einstimmig beschlossen

Botanischer Garten/ Generalsanierung des Fachwerkhauses
Beschlussergebnis: bei Stimmengleichheit abgelehnt
(3 Ja, 3 Nein und 7 Enthaltungen)

Botanischer Garten/ Erschließung Erweiterungsgelände
Beschlussergebnis: Einstimmig-bei einer Enthaltung

Bauernhausmuseum/ Sanierung Abstellräume
Beschlussergebnis: Einstimmig beschlossen

Zu Punkt 9 **Verwendung der bezirklichen Sondermittel in 2019**
Antrag vom Freibad Gadderbaum e. V.

Frau Schneider infomiert darüber, dass die restlichen bezirklichen Sondermittel 2019 betragen 2.966,50 € würden.

Der Freibad Gadderbaum e.V. hätte bei der Bezirksvertretung Gadderbaum die Restmittel aus den bezirklichen Sondermittel, für die Anschaffung von Spielgeräten beantragt.
Es gehe um die Neuanschaffung einer Reckstangenkombination und einer zweisitzigen Schaukel.
Beide Geräte wären vor der Sanierung neuwertig vorhanden gewesen, seien aber leider den Bauarbeiten zum Opfer gefallen. Der Freibadförderverein habe sich entschlossen, diese Lücke im kommenden Jahr zu schließen.

Außerdem liege ein nicht fristgerecht eingegangener Antrag des Fördervereins der Martinschule vor, der als Tischvorlage verteilt wurde.

Frau Schneider schlägt vor, den Beschluss auf die letzte Sitzung der Bezirksvertretung am 28.11. zu vertagen, um ggfs. noch weitere Anträge abzuwarten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum stimmt zu.

Beschluss:
1.Lesung

Zu Punkt 10 **Verwendung der sog. kleinen bezirklichen Grünmittel in 2019**

Frau Trüggelmann überbringt folgenden Vorschlag des Umweltbetriebes:

Auf dem Spielplatz 65029 im Sportpark Gadderbaum oberhalb vom Teich soll eine Doppelwippe der Fa. Müller Spielgeräte aufgestellt werden.
Die Kosten betragen rund 1.500,-€, hinzu käme noch der Aufbau, der von den Mitarbeitern erledigt würde.
Die Differenz der Kosten würde der Umweltbetrieb aus seinem Budget zusteuern.

Sie teilt mit, dass der restliche Betrag der sog. Kleinen bezirklichen Grünmittel 1338 Euro betrage.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Gadderbaum folgenden

Beschluss:
Die bezirklichen Grünmittel für das Jahr 2019 in Höhe von 1.338,00 Euro sollen für die Aufstellung einer Doppelwippe der Fa. Müller Spielgeräte auf dem Spielplatz 65029 im Sportpark Gadderbaum oberhalb vom Teich verwendet werden.

- einstimmig beschlossen –

Zu Punkt 11 **Entscheidung über die Empfehlungen der projektbezogenen Arbeitsgruppensitzung "Ortstermin Botanischer Garten" vom 27.06.2019**

Protokollauszug über die Ergebnisse des Ortstermins im Botanischen Garten zur Gestaltung des Apothekergartens der Bezirksvertretung Gaddebaum am 27.06.2019

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden.

Herr Eweler schließt sich Ihr an und gibt das Wort an

Frau Wangler, die den Vorentwurf anhand des beigefügten Planes und des kenntlich (abgesteckten) gemachten Bereiches erläutert.
Die Planung beruhe auf 2 gestalterischen Achsen. Zum einen der Weg zur Brücke und zum anderen der Rundweg.
Da der Garten barrierefrei erreichbar sein solle, würde die Fläche durch Verschieben von Boden begradigt, die Beete ab gemauert und höher gelegt.
Die Beete sollen in unterschiedlicher Intensität und Breite angelegt werden.
Der Rasen/ die Wiese um den geplanten Apothekergarten herum, sollen einen ruhigen Rahmen geben. Zum Verweilen sei das Aufstellen von Bänken geplant.
Im Bereich Pflanzung Gehölze/Sträucher sind ein Naschgarten, insbesondere für Kinder und Kräuter zum Mitnehmen vorgesehen.
Es sollen erlebbare Flächen gestaltet werden.

Herr Frank ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis auf die Fläche, im Plan dunkelrot gekennzeichnet, an der die Kirche gestanden hat. An diese solle erinnert werden.

Frau Wangler schlägt dafür Kirchenkräuter und Skulpturen vor.

Zudem sollen laut Herrn Frank Infotafeln, von professioneller Seite kurz und kindgerecht gestaltet, aufgestellt werden.

Frau Schneider wünscht sich darauf auch einen QR- Code.

Herr Finke weist noch daraufhin, dass aufgrund der bereits genannten Barrierefreiheit der Wall begradigt werden und somit auch die Bäume dort entfernt werden müssten. Auch wäre die Beschattung durch diese für den Apothekergarten nicht gut, da dieser Sonne benötige.

Frau Schneider fragt nach, ob und wo es eine Ersatzpflanzung dafür gebe und lobt die kleinen Wege.

Herr Finke bejaht dies und verweist auf die weiß umrundeten Punkte/Gehölz neu im Vorentwurf.

Frau Schneider bittet um Abstandshaltung zur angrenzenden Bebauung, worauf Herr Finke auch auf den Sichtschutz für diese dadurch hinweist.

Herr Heimbeck möchte wissen, ob es auch giftige Pflanzen geben werde.

Frau Wangler bejaht dies, weist aber gleichzeitig daraufhin, dass die Dosierung entscheidend sei.

Herr Eweler führt aus, dass nach dem Vorentwurf, die Detailplanung und die Finanzierung folgen und der Bezirksvertretung vorgestellt würden. Nach der ggfs. jetzt grundsätzlichen Zustimmung durch die Bezirksvertretung könnte der Verein Spender werben.
Herr Finke teilt noch ergänzend mit, dass die Gliederung der einzelnen Flächen nach Anwendungsgebieten erfolgen solle.

Herr Witte gibt den erheblichen Pflegeaufwand zu bedenken.

Frau Wangler verweist auf botanischen Garten und Herr Eweler bestätigt, dass bei Erweiterungen, wie diese, auch natürlich pflegerischer Folgekosten bedacht würden.

Herr Heimbeck sieht Parallelen zu Olderdissen und schlägt eine Erweiterung des Sponsorings/Spenden für die Erhaltung vor.

Dies greift Frau Hobbeling auf und erklärt am Beispiel der Lavendelfelder in Fromhausen/Detmold ein mögliches Finanzierungskonzept. Dort erntet die Firma TAOasis den Lavendel und verarbeitet ihn zu ätherischen Ölen.

Frau Osei freut sich über die geplante pädagogische Arbeit mit Kindern im Botanischen Garten und damit ihre Heranführung an diesen.
Besonders gefallen ihr die Sichtachsen und sie hält den Vorentwurf insgesamt für ein stimmiges Konzept.

Frau Schneider fragt nach, ob es noch Anregungen gibt.

Herr Eweler bedankt sich für den Termin und bittet um Zustimmung zu dieser grundsätzlichen Planung, damit er dem Verein grünes Licht für die Akquise geben könne.

Die Anwesenden stimmen dem Vorgehen einstimmig zu.

Auch Frau Schneider bedankt sich bei der Verwaltung für die Vorstellung der Planung vor Ort und beendet die Veranstaltung.

Frau Pfaff hält das Fällen der Bäume auf dem Wall in der heutigen Zeit nicht für richtig, insbesondere nicht aufgrund der vorgebrachten Argumenten der Barrierefreiheit und der Beschattung der Häuser.

Herr Heimbeck merkt an, dass es um die Beschattung des Apothekergartens ginge, nicht der angrenzenden Häuser.

Frau Schneider weist auf die Ersatzpflanzung hin.

Frau Osei hält fest, dass nur ein Baum auf dem Hügel stände.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis und will die Berichterstattung des Umweltbetriebes in der nächsten Sitzung abwarten, um dann dort ggfs. noch Anmerkungen zu machen.

Zu Punkt 12 Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung "Haushalt" vom 12.07.2019

Die Tagesordnungspunkte
7 „Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Gadderbaum “ und
12 „Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung Haushalt vom 12.07.19 “
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 7 beraten.

Protokollierung siehe Seite 28 ff…-

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 Entscheidung über die Empfehlungen der interfraktionellen Arbeitsgruppensitzung "Verkehr" vom 02.07.2019

Zu Punkt 13.1 Tempo 30 Piktogramme in Bethel

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Frau Schneider begrüßt die Anwesenden.

Herr Müller erläutert unter Verweis auf den bereits im Vorfeld versandten Plan die Auswahlkriterien für die von ihm und Frau von der Gracht (Abt. Verkehrs- und Mobilitätsmanagement) vorgeschlagenen Stellen der Tempo 30 Piktogramme in Bethel. Dies seien Straßen, die erfahrungsgemäß stark frequentiert würden (Verkehrsmessungen), auf denen BewohnerInnen und Kinder besonders gefährdet seien (hohe Wohnbebauung, Schule, Werkstätten, Kindergärten etc.) und es von der Topografie ihrer Meinung nach sinnvoll sei.

Frau von der Gracht ergänzt, dass die Piktogramme als eine Erinnerung für die Autofahrer gedacht seien, dass in ganz Bethel Tempo 30 gelte, da diese oft vergessen würde.

Herr Ostheider stimmt dem zu und hält die Piktogramme an Gefährdungsstellen daher auch für sehr sinnvoll.

Anhand der vorgeschlagenen Stellen, auch unter Berücksichtigung der von Frau Herting im Vorfeld genannten Vorschläge, wird unter Abwägung aller Interessen diskutiert.
Herr Sander stellt dabei die Sonderstellung von Bethel heraus, bittet aber auch um eine begrenzte Anzahl an Piktogrammen.
Er teilt zudem mit, dass für den Bethelweg Frau Kreuzberger (Amt für Verkehr) demnächst noch weitere Lösungen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorstellen würde.

Herr Schäffer weist daraufhin, dass Haltelinien nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten seien, nur in besonderen Ausnah-

mefällen eine Genehmigung der Bezirksregierung eingeholt werden könne. In Tempo 30 Zonen gälte die Rechts vor Links Regelung.
Auf Nachfrage von Herrn Ostheider teilt Herr Schäffer mit, dass die Piktogramme nach der Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde (Herrn Sander) an ihn bei der Firma Pre Markierung in Auftrag gegeben würden. Die Haltbarkeit würde 4-5 Jahre betragen und die Kosten beliefen sich auf ca. 200 € pro Piktogramm.

Die abschließend gefundenen Stellen und die Ausrichtung der Piktogramme sind im beigefügten Plan ersichtlich. Folgender Hinweis von Herr Sander ist noch zu beachten: Das auf dem Karl-Siebold-Weg etwa Höhe Werkstatt Eichen-Eck geplante Piktogramm müsse noch final besprochen werden, da dort auch eine Fahrbahnverengung angedacht sei.
Verblichene Piktogramme auf der Deckertstraße sollen erneuert werden.

Im Einvernehmen mit Frau Schneider soll die Bezirksvertretung Gadderbaum Kenntnis nehmen, das Amt für Verkehr dann die Zustimmung und Herr Müller eine kurze schriftliche Beantwortung erhalten.

Frau Schneider nennt noch einmal die geplanten 8 Stellen der Piktogramme.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.2 Straße vor dem Freibad Gadderbaum

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Frau Pfaff weist daraufhin, dass die weißen Striche auf der Straße/Fläche vor dem Freibad nicht mehr sichtbar seien.
Herr Sander sagt ihr zu, sich dies gleich bei der sich an diesem Termin anschließenden Ortsbesichtigung mit der Polizei anzusehen.

Frau Pfaff berichtet, dass es noch keine neue Markierung gäbe, aber die vom Amt für Verkehr überlassenen Baken sehr gute Dienste geleistet hätten. Sie bittet um weitere Überlassung dieser.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.3 Martinschule

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Frau von der Gracht fragt nach, wie weit der Stand beim Bau der Martinschule sei.

Frau Schneider berichtet, dass wohl zunächst noch auf den Kampfmittelräumdienst gewartet würde, eh es weiterginge.

Frau Schneider teilt mit, dass das Baufeld eingerichtet sei.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.4 Artur-Ladebeck-Straße

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

In der Runde herrscht Einigkeit, dass an den Ampeln zu wenig Platz zum Aufstellen sei und bei den geplanten Umbaumaßnahmen da drauf geachtet werden müsste.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.5 Deckertstraße

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Herr Heimbeck fragt nach, wie die Gestaltung nach Abschluss der Kanalarbeiten geplant sei. Frau Schneider ergänzt, dass auch der nun fahrende Bus dort berücksichtigt werden müsste.
Herr Sander bittet sich an die Bauvorbereitung beim Amt für Verkehr, Herrn Lichtenberg zu wenden.

Herr Heimbeck fragt nach, ob der enge Fußweg auf der linken Seite, bergauf, bei den Arbeiten auf das Mindestmaß ausgebaut werden könne.

Frau Schneider erwidert, dass es bei dieser Maßnahme keine Änderung im Bestand gäbe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.6 Fußweg an der alten Dreifachsporthalle

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Herr Heimbeck möchte wissen, was mit dem nicht mehr vorhandenen Fußweg vom Sportpark an der alten Dreifachsporthalle vorbei zum Quellenhof sei.
Frau von der Gracht teilt dazu mit, dass diese Fläche/ dieser Weg der Stiftung Bethel gehöre und es bei der Planung zum Umbau des Quellenhofwegs angekündigt worden sei, diesen zu entfernen.
Der Zugang für den Hausmeister erfolge nun über die Feuerwehrzufahrt.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.7 Verkehrsprobleme Pellaweg/ Einbahnstraße

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Frau Schneider teilt mit, dass die Anlieger auf die Probleme hingewiesen hätten und dass es sich um einen Schulweg handele.

Herr Ostheider bestätigt die unübersichtliche Situation. Die Situation soll ebenfalls im anschließenden Ortstermin begutachtet werden.

Frau Schneider weist daraufhin, dass „Berliner Kissen“ nicht mehr eingesetzt werden dürften.
Da Eltern falsch in die Einbahnstraße einfahren würden, bittet sie, die Verkehrsüberwachung dort zu beobachten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.8 Kita Windspiel

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Frau Pfaff trägt vor, dass die Eltern dort immer falsch fahren würden.
Herr Ostheider kennt das Problem, sagt aber, dass es weniger würde.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.9 Quellenhofweg

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Herr Müller berichtet, dass es sich wohl bei der vorhandenen Ausführung um ein Provisorium handele und die endgültige Fertigstellung im Herbst/Winter erfolgen solle.

Frau Schneider merkt dazu an, dass wohl eine falsche Ausführung erfolgt sei.

Frau Schneider ergänzt, dass die Decke nun erneuert sei, sich somit das Problem erledigt habe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 13.10 Kita Erdenreich

Protokollauszug aus der interfraktionellen Arbeitsgruppe Verkehr vom 02.07.2019

Herr Sander bittet darum, das Thema Kita Erdenreich endlich abzuschließen.
Die Markierungen seien aufgebracht. Der Müllwagen, besetzt mit 2 Personen, wende an den Garagen und stelle seines Erachtens keine große Gefahr dar.

Frau von der Gracht verspricht, nochmal mit der Leitung Kontakt auf zu nehmen um dann das Thema abzuschließen.

Zum Unmut aller gibt es immer noch keine neuen Erkenntnisse und das Thema würde die Bezirksvertretung weiter beschäftigen.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 14.1 Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller-Weg 47-49, TOP 5.1 in der Sitzung vom 21.03.2019

Frau Trüggelmann trägt vor, dass die Verwaltung gebeten wurde, zu prüfen, ob vor der Behindertenwerkstatt am Haller Weg 47 – 49 auf ca. 300 m Länge Tempo 30 vorgeschrieben werden könne und verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr.

Aufgrund der Sitzung vom 21.03.19 TOP 5.1 Tempo 30 vor der schutzwürdigen Behindertenwerkstatt am Haller Weg 47-49 wurde die Örtlichkeit im Rahmen einer Rundfahrt zusammen mit dem Straßenbaulastträger und der Verkehrspolizei geprüft.
Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h nicht notwendig ist, da die Menschen, die dieser Gefährdung ausgesetzt wären, immer zu der Behindertenwerkstatt gefahren und auch betreut werden. Zudem wurden entsprechende Parkplätze so eingerichtet, dass die Bullis ihre Insassen zur Werkstattseite hinaussteigen lassen können. Mit Personen auf der Fahrbahn ist deswegen nicht zu rechnen.
Da auch im Tagesverlauf nicht mit Personen zu rechnen ist, die unkontrolliert bzw. unbegleitet die Einrichtung verlassen, liegen auch die Vorrausetzungen des §45 Abs. 9 StVO nicht vor.

Dies stößt allgemein auf Unverständnis.

Herr Müller, Ortschaftsreferent Bethel, teilt mit, dass der Leiter der Einrichtung dies auch ganz anders sähe und diese Regelung sicherlich nicht nachvollziehen könne.

Herr Heimbeck fragt nach, warum diese Einrichtung nicht als Soziale Einrichtung wie die Martinschule gesehen werde. Ebenso merkt er an, dass nicht alle Beschäftigten gefahren würden.

Frau Osei sieht dies genauso, ergänzt, dass dann die Regelung genauso durchgeführt werden könnte und bittet um Auskunft der Verwaltung, warum dies nicht geschehe.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis und bittet um die von Frau Osei geforderte Auskunft.

Zu Punkt 14.2 **Sonstige aktuelle Informationen rund um den Johannisfriedhof; Fragen und Anregungen; TOP 12.3 aus der Sitzung vom 21.03.2019**
hier: Parkplätze für Behinderte

Frau Trüggelmann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor.

Die BV Gadderbaum hat in der Sitzung vom 21.03.19 unter TOP 12.3 die Verwaltung gebeten, die Einrichtung von Parkplätzen für Gehbehinderte vor der Kapelle zu prüfen. Nach Rücksprache mit dem Umweltbetrieb und der Polizei bestehen keine Bedenken, dort zwei Parkplätze für Schwerbehinderte einzurichten. Es verbleiben weiterhin ausreichend Bewegungsflächen für die Feuerwehr.

Die barrierefreien Stellplätze wurden gemäß dem Beschluss der Bezirksvertretung eingerichtet.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.3 **Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg Höchte- Eggeweg, TOP 5.2 aus der Sitzung vom 21.03.19**

Die Tagesordnungspunkte
14.3 „Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg Höchte-Eggeweg, TOP 5.2 aus der Sitzung vom 21.03.19“ und
14.4 „Kaiserweg; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1aus der Sitzung vom 21.02.19“
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 beraten.

Frau Trüggelmann verliest unter Bezugnahme der beiden Beschlüsse der Bezirksvertretung Gadderbaum, den für den Verkehr gesperrten Weg zwischen Höchte und Eggeweg und den Kaiserweg für den Radverkehr frei zu geben, die Antwort des Amtes für Verkehr.

Wie bereits mitgeteilt, handelt es sich bei beiden Wegen nicht um öffentliche Wege. Die Eingriffs- und Anordnungsmöglichkeiten durch die Straßenverkehrsbehörde sind daher nicht gegeben.

Eigentümer des Forstweges „Im Holschebruch“ ist der Immobilienservice, des „Kaiserweges“ die von Bodelschwinghschen Stiftungen. Beide hatten wir bereits gebeten, die Beschilderungen zu entfernen bzw. anzupassen. Nach einem erneuten Gespräch mit dem Immobilienservice ist davon auszugehen, dass die Beschilderung „Im Holschebruch“ in Kürze angepasst wird und damit dem gesetzlich bereits geregelten Befahrungsrecht für den Radverkehr entspricht.

Für den „Kaiserweg“ werden wir die von Bodelschwinghschen Stiftungen nochmals bitten, dies ebenfalls zu tun.

Über die Ergebnisse werden wir Sie informieren.

Herr Müller verspricht, dies im „Hinterkopf“ zu behalten.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.4 "Kaiserweg"; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1 aus der Sitzung vom 21.02.2019

14.3 „Freigabe für den Radverkehr: Verbindungsweg Höchte-Eggeweg, TOP 5.2 aus der Sitzung vom 21.03.19“ und
14.4 „Kaiserweg; Freigabe für den Radweg; TOP 5.1aus der Sitzung vom 21.02.19“
wurden gemeinsam unter dem Tagesordnungspunkt 14.3 beraten.

Protokollierung siehe vorstehende (45) und diese Seite

Zu Punkt 14.5 Prüfung Anlage (Wild-) Blumenwiese; TOP 6.1 aus der Sitzung vom 02.05.2019

Die Stellungnahme vom Umweltbetrieb wird von Frau Trüggelmann unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bezirksvertretung aus der Sitzung vom 02.05.19, auf der Fläche zwischen Teich und Spielplatz ggfs. eine Wildblumenwiese anzulegen, vorgelesen.

Die von der Partei Die Linken vorgeschlagene Fläche zwischen Teich und Spielplatz würde sich grundsätzlich zur Anlage einer Wildblumenwiese eignen.

Allerdings wird gerade diese Wiesenfläche seit vielen Jahren regelmäßig im Rahmen der jährlich stattfindenden „Bethel-Atletics“ für ein sog. SNAG-Golf Spiel verwendet.
Hierbei handelt es sich um eine Art „Naturgolf“ das in der vorhandenen Örtlichkeit ohne Vorhandensein eines tatsächlichen Golfparcours gespielt wird. Hierzu muss die Fläche zum Veranstaltungstermin (in diesem Jahr der 06.07.19) einmal gemäht werden.

Ebenso wird um die Einhaltung folgender Auflagen dabei gebeten:

- *Grünanlagen dürfen grundsätzlich nicht mit Kraftfahrzeugen aller Art befahren werden.*
- *Verunreinigungen sind zu vermeiden bzw. nach der Veranstaltung umgehend zu entfernen.*
- *Hinweisschilder, Absperrungen, Wegweiser, Flatterbänder usw. müssen nach der Veranstaltung beseitigt werden.*
- *Außerhalb der Veranstaltungsfläche dürfen auf Flächen und an Einrichtungen die der Umweltbetrieb pflegt oder unterhält keine Hinweisschilder, Plakate etc. angebracht werden.*
- *Besucher und Anlieger der Grünanlage dürfen nicht gestört werden.*
- *Schäden an der Grünanlage werden durch den Umweltbetrieb, Grünunterhaltung, zu Lasten des Antragstellers behoben.*
- *Die Stadt Bielefeld, Umweltbetrieb, wird von Haftungsansprüchen die im Rahmen der Veranstaltung entstehen können freigestellt.*

Hier müsste geprüft werden, ob sich dieser Schnittzeitpunkt mit der Pflege einer Wildblumenweise evtl. in Einklang bringen lässt.

Aufgrund der entstehenden Diskussion, ob eine Wildblumenwiese überhaupt geschnitten würde, erläutert Frau Trüggelmann, dass der Umweltbetrieb, das Umweltamt und die biologische Station Senne zurzeit ein gesamtstädtisches Blühwiesenkonzept ausarbeiten würden.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.6 Umbenennung des Richard-Wilmanns-Weges; TOP 8 aus der Sitzung vom 02.05.2019

Frau Trüggelmann gibt die Antwort des Amtes für Geoinformation und Kataster auf die Nachfrage der Bezirksvertretung zum gefassten Beschluss, den Richard-Wilmanns-Weg in **Am Obstgarten** um zu benennen, weiter.

Zu der geplanten Umbenennung gab es eine Anhörung. Jeder Eigentümer, Anwohner und Gewerbetreibender wurde von uns angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die KiTa haben wir leider nicht direkt angeschrieben, sehr wohl aber den Eigentümer (BGW).

Die Umbenennung wurde per Allgemeinverfügung in den Bielefelder Lokalzeitungen öffentlich bekannt gemacht. Die Post bekommt allerdings unabhängig davon die Information von uns über die Umbenennung sowie auch weitere öffentliche Stellen.

Eine Information zu der Anbringung von Straßennamenschildern erfolgt grundsätzlich nicht.

Bei einer Straßenumbenennung ist es üblich, dass der neue Straßenname zunächst zusätzlich angebracht wird. Der alte Straßenname wird allerdings durchgestrichen, soll aber weiterhin lesbar sein. In dieser Konstellation bleibt die Beschilderung für etwa 6 Monate.

So können die Anlieger für eine Übergangszeit unter der alten, sowie unter der neuen Adresse gefunden werden. Dies ist notwendig, da die Änderung der Adresse bei den verschiedenen Stellen einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Der Zusatztext wurde korrigiert und lautet jetzt:
Ehemaliger Obstgarten der Diakonissen und diakonischen Schwestern von Sarepta.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 14.7 **<u>Maßnahmenkonzept Ochsenheide; TOP 5.2 aus der Sitzung vom 02.05.19</u>**

Frau Trüggelmann übermittelt, unter Verweis auf die Anfrage der Bezirksvertretung nach dem Planungsstand, die Antwort des Umweltamtes auf die Nachfrage von Frau Schneider aufgrund von Presseberichten, warum die Bezirksvertretung nicht vorab informiert worden sei.

Das Umweltamt hat das Konzept zum Schutz der Ochsenheide am 14. Juni 2018 in der Bezirksvertretung dargestellt. Auf eine Anfrage der Linken wurde in der Sitzung am 2. Mai 2019 über den aktuellen Sachstand und die Umsetzungsperspektiven berichtet.

Am 9. Mai 2019 erschien in der NW ein Artikel mit kritischen Anmerkungen von Bezirksvertreter/innen zur langen Bearbeitungszeit der Maßnahmen und zum Gefährdungsgrad der Ochsenheide. Dies war der Anlass für das Umweltamt, bereits in diesem Sommer 4 provisorische Schilder aufzustellen und mit Flyern für mehr Aufklärung zu sorgen. Die späteren, größeren Schautafeln werden über Förderanträge finanziert, so war es auch im aktuellen Zeitungsartikel zu lesen.

Im Rahmen der Aktivitäten rund um die Ochsenheide sind neben dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, vier zuständige Bezirksvertretungen sowie eine Reihe anderer Gremien und Dienststellen sowie Akteure im Spiel. Darunter sind der Naturschutzbeirat, die Forstabteilung, das Bauernhausmuseum, die Biologische Station und weitere. Dornberg hat neben dem größten Flächenanteil auch die wertvollen Vegetationsbestände auf seinem Zuständigkeitsgebiet und ist hier ebenfalls mit Anfragen vertreten. So wurde auch in der Bezirksvertretung Dornberg am 27. Juni 2019 aufgrund einer Anfrage zum Sachstand informiert. Außerdem sind Mitte und Schildesche mit Schildstandorten berührt.

Vor diesem, in der Tragweite vielleicht nicht bekannten Rahmen, bitten wir um Verständnis, wenn eine provisorische Maßnahme die Vorab helfen soll, die Situation zu verbessern, als Geschäft der laufenden Verwaltung erledigt und darüber auch öffentlich in dieser Form berichtet wird.

Herr Heimbeck zeigt sich dankbar darüber, dass es nun vorangehe und erklärt, dass man der Beschleunigung nicht im Weg stehen wolle.

Die Bezirksvertretung Gadderbaum nimmt Kenntnis.

Barbara Schneider	Andrea Kimpel
Bezirksbürgermeisterin	Schriftführerin